Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 130 (1962)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 1. FEBRUAR 1962 VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN 130. JAHRGANG NR. 5

Der neue Oberhirte des Bistums Chur

ZUM AMTSANTRITT VON MGR. DR. JOHANNES VONDERACH, BISCHOF VON CHUR

Stirbt der Papst, kommt Trauer über den ganzen katholischen Erdkreis. Die Trauer weicht aber der Freude, sobald aus Rom die Kunde von der Wahl eines Nachfolgers auf Petri Stuhl eintrifft.

Stirbt der Oberhirte eines Bistums, trauert die ganze Diözese. Aber auch diese Trauer wird abgelöst von der Freude darüber, daß die Diözese wieder einen Oberhirten erhalten hat und ein Nachfolger den Bischofsstuhl besteigt.

Mgr. Dr. Johannes Vonderach, am 31. Oktober 1957 vom Heiligen Stuhl zum Koadjutor ernannt, mit dem Recht der Nachfolge und Titularbischof von Aradi, ist mit dem Hinschied von Bischof Caminada automatisch dessen Nachfolger als Bischof von Chur geworden.

Bischof Johannes, beheimatet in Spiringen (UR), wurde am 6. Mai 1916 in Unterschächen geboren als Sohn des Heinrich Vonderach, eines gewandten und schaffensfreudigen Hoteliers, und der Katherina geb. Gisler, einer währschaften Schächentalerin. Seine ersten Jugendjahre verbrachte Mgr. Vonderach in Unterschächen; einige Jahre später siedelte die Familie nach Erstfeld über. Dort durfte der Jüngste der Familie, Johannes, die Erstkommunionfeier und den Tag der Firmung als große Gnadentage seines Lebens erfahren. Kurz darauf wechselte die Familie Vonderach ihr Domizil und kam nach Altdorf.

Im Herbst 1929 kam Hans Vonderach an das Benediktinerkollegium Karl Borromäus in Altdorf, wo er durch Talent und Fleiß bald an der Spitze seiner Klasse stand und im Sommer 1936 die Gymnasialstudien mit der eidgenössischen Matura mit höchster Auszeichnung abschloß. Die theologischen Studien begann er im Mailänder Priesterseminar in Venegono Infer. (Prov. Varese). Von dort kam er ans Churer Priesterseminar St. Luzi. Am 7. Juli 1940 erteilte ihm Bischof Dr. Laurentius M. Vincenz die Priesterweihe.

Mit Rücksicht auf die großen geistigen Fähigkeiten erlaubten die Vorgesetzten dem Neupriester, das Studium an der Universität Freiburg fortzusetzen. Er belegte vorwiegend theologische und geschichtliche Fächer. Sein Studium krönte Mgr. Vonderach im Jahre 1944 mit einer pastoralgeschichtlichen Dissertation über Bischof Joh. Michael Sailer von Regensburg († 1832). An der Berner Universität wollte der Wissensdurstige noch weiteren juristischen und historischen Studien obliegen. Aber bevor ihm ein zweiter Doktorhut überreicht werden konnte, wurde Dr. theol. Vonderach von seinem Oberhirten als bischöflicher Kanzler nach Chur berufen (25. Juni 1946). Mit großem, unermüdlichem Arbeitswillen und geistiger Ruhe, verbunden mit einer «respektablen Dosis diplomatischer Klugheit», hat Dr. Vonderach sein Amt als Kanzler verwaltet.

Als der damalige Generalvikar Mgr. Benedikt Venzin, durch Krankheit gezwun-

gen, sein Amt niederlegen mußte, wurde Kanzler Dr. Vonderach am 8. Dezember 1953 dessen Nachfolger und gleichzeitig als Domkustos der Kathedrale in das Domkapitel berufen. Im Herbst 1955, nach dem Tode Mgr. Venzins, wählte ihn das Domkapitel zu seinem Dekan.

So konnte Mgr. Johannes Vonderach sich in die Aufgaben einer Diözesanverwaltung durch mehrjährige Tätigkeit als Kanzler und Generalvikar gut hineinarbeiten. Sein Bischof durfte ihm auf den Tag der Bischofsweihe das Zeugnis ausstellen, daß er «sich reichlich ausgewiesen» habe. Neben seinen hohen geistigen Fähigkeiten und seinem gesunden, abgewogenen Urteil ist dies wohl ein Grund, weshalb Papst Pius XII., als Bischof Christianus sich vom Heiligen Vater einen Weihbischof erbat, den noch jugendlichen Generalvikar durch Bulle vom 31. Oktober 1957 zum Koadjutor des Bischofs von Chur mit dem Recht der Nachfolge auf den Bischofsstuhl ernannte und ihm gleichzeitig den Titel eines Titularbischofs von Aradi verlieh. Am 12. November 1957, anläßlich der Jubiläumsfeier zum 150jährigen Bestehen des Priesterseminars St. Luzi konnte der damalige apostolische Nuntius Mgr. Testa die Ernennung von Mgr. Vonderach zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bekanntgeben. Spontaner, freudiger Applaus durchbrauste den heiligen Raum und begrüßte den neuernannten Weihbischof. Der Jubel durcheilte die Diözese und rief überall freudiges Echo hervor.

Am 8. Dezember 1957 erhielt Mgr. Johannes Vonderach durch den apostolischen Nuntius Mgr. Testa unter Assistenz des Bischofs von Basel und Lugano, Mgr. von Streng, und seines eigenen Bischofs, Mgr. Christianus, als Mitkonsekratoren, die Bischofsweihe.

Zwei Tage vorher hatte die Gemeinde Medel (Lucmagn) Mgr. Dr. Vonderach das Ehrenbürgerrecht verliehen. Dieser Gemeindebeschluß wurde sodann vom Großen Rat des Kantons Graubünden genehmigt, und Weihbischof Dr. Johannes Vonderach wurde dadurch auch als Ehrenbürger des Kantons Graubünden anerkannt.

Die Freude, die am 12. November 1957 bei der Bekanntgabe der Ernennung von Dr. Vonderach zum Weihbischof von Chur die Herzen aller Bistumsangehörigen erfüllte, lebt nun, nach den Tagen tiefer Trauer über den Heimgang unseres verehrten Diözesanbischofs Christianus Caminada, wieder auf, da Mgr. Vonderach als der 97. Oberhirte von Chur den Bischofsstuhl von St. Luzius besteigt. Bischof Christianus hatte auf den Tag der Bischofsweihe seinem «Koadjutor auf den Weg» die Worte zugerufen: «Nun schreitest du als Koadjutor heran zum 96. Bischof von Chur, ihn in seinem hohen Alter zu stützen — und wenn er fällt und nicht mehr aufsteht, weder ihn noch sein Amt zu verlassen. Heb den Stab, wenn er ihm entfallen, wieder auf und gehe, regiere, weise zurecht und stütze die Schwächen der Schwachen.» — Der Stab ist Bischof Christianus entfallen: Bischof Johannes hat ihn auftragsgemäß aufgehoben und in seine Hand genommen, um als Oberhirte des weiten Bistums Hirten und Herde zu leiten. Seine Regierung konnte jedoch erst beginnen mit der im kirchlichen Gesetzbuch vorgesehenen kanonischen Besitzergreifung des Bistums. Dies geschah am 22. Januar 1962 nach der Beerdigungsfeierlichkeit für Bischof Christianus. Vor dem gesamten im bischöflichen Schloß versammelten Domkapitel wurde die Bulle vom 31. Oktober 1957 mit der Ernennung von Mgr. Vonderach zum Koadjutor des Bischofs Caminada «cum iure successionis» — mit dem Recht der Nachfolge vorgewiesen und davon ein Protokoll aufgenommen, das dann von allen Domkapitularen unterzeichnet wurde. Mgr. Anton Willi, Dompropst, entbot sodann dem neuen Bischof im Namen des Domkapitels die besten Glück- und Segenswünsche für eine glückliche und segensreiche Wirksamkeit in der Leitung der Diözese, wobei er sich der drei Landessprachen des Bistums bediente.

Bischof Mgr. Johannes verdankte mit herzlichen Worten die Glückwünsche und bat die Domkapitulare — den Senat des Bischofs — um tatkräftige Unterstützung durch Gebet und Mitarbeit. Darauf erteilte Mgr. Johannes dem Domkapitel zum erstenmal seinen bischöflichen Segen.

So begrüßen heute alle Bistumsangehörigen der Diözese Chur freudig und ehrfurchtsvoll ihren neuen Bischof und entbieten Bischof Johannes Vonderach ehrfurchtsvolle Grüße und Segenswünsche! Klerus und Gläubige seines Bistums versichern ihn ihrer Unterstützung, ihrer Mitarbeit und ihres Gebetes. Mit der Bitte an Maria — Worte, die Bischof Johannes zu seinem Wahlspruch genommen — flehen auch wir zur Königin der Apostel und Mutter der Christenheit: «Iter para tutum — Weis' uns sichern Weg!» Und mit dem Wunsch, den die Kirche am Tag der Bischofsweihe dem Neugeweihten mitgab, rufen wir, Klerus und Laien, ihm freudig zu: Ad multos annos! — Auf viele, gottgesegnete Jahre! *L. S.*

Die Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums in Solothurn

Feierlich erklangen die elf Glocken der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn, als sie am vergangenen Sonntag, 28. Januar 1962, zur Jubelfeier unseres Oberhirten riefen. Das von den Tessinern Gaetano Matteo Pisoni aus Ascona und seinem Neffen Paolo Antonio Pisoni im 18. Jahrhundert in barock-klassizistischem Stil erbaute Gotteshaus prangte im Festschmuck. Die Kirchenbänke bis weit in das Mittelschiff hinein waren diesmal den Ehrengästen vorbehalten. Die Ratsherrenbänke auf der Evangelienseite hatte man den kirchlichen Würdenträgern, jene auf der rechten Seite den Vertretern der obersten Landesbehörde und der Regierung des Standes Solothurn reserviert. Die übrigen Teile des Gotteshauses waren schon lange vor Beginn der Feier mit Gläubigen gefüllt.

Unterdessen hatten sich in und vor dem Pfarrhaus zu St. Ursen, der einstigen Dompropstei und zeitweiligen Residenz der Bischöfe, die geistlichen und weltlichen Ehrengäste besammelt. Nennen wir gleich an erster Stelle der neun zur Jubelfeier erschienenen Bischöfe den Vertreter des Apostolischen Stuhles bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, den Apostol. Nuntius Mgr. Alfredo *Pacini*. Sämtliche Oberhirten der kirchlichen Sprengel der Schweiz waren anwesend: an ihrer Spitze der Dekan der schweiz. Bischofskonferenz, Mgr. Angelo *Jelmini*, Apostol. Administrator des Tessins, Mgr. *Haller* von St-Maurice, Mgr. *Charrière* von Freiburg i. Ü., Mgr. *Adam* von Sitten, Mgr. *Hasler* von St. Gallen und Mgr. *Vonderach* von Chur. Das benachbarte Ausland war vertreten durch Erzbischof *Schäufele* von Freiburg i. Br., Bischof *Weber* von Straßburg, zu dessen Sprengel das durch das Konkordat Napoleons mit Pius VII. von 1801 vom Bistum Basel abgetrennte Elsaß heute gehört, sowie der seit Jahren in Unterägeri (ZG) lebende frühere ungarische Armeebischof Mgr. Stephan *Hasz*. Die Abteien der schweizerischen Benediktinerkongregation hatten als illustre Vertreter entsandt: alt Abtprimas Bernard *Kälin*, Abtpräses Basilius *Niederberger* von Mariastein, Abt Ray-

AUS DEM INHALT

Der neue Oberhirte des Bistums Chur
Die Feier des 25jährigen Bischofsjubiläums in Solothurn
Handschreiben Papst Johannes' XXIII. an Bischof Franziskus von Streng
Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen
Zum Fastenopfer
Zeichen der Verbundenheit aller Christen
Gefahrvolle Freiheit der jungen Staaten
Ordinariat des Bistums Basel
Berichte und Hinweise
Ein Verräter an der eigenen Sache
Schatten über dem Heiligen Berg
Cursum consummavit
Beilage: Inhaltsverzeichnis 1961

mund *Tschudi* von Einsiedeln, Abt Stephan *Kauf* von Muri und Prior von Gries, Abt Leonhard *Bösch* von Engelberg und P. Bruno *Grimm,* Dekan des Klosters Disentis. Ihnen folgten die Zisterzienseräbte Heinrich *Groner* von Wettingen-Mehrerau und Bernhard *Kaul* von Hauterive, Stiftspropst J. A. *Beck,* Luzern, Kustos *Pfister,* Beromünster, die Generalvikare Dompropst *Lisibach* und Mgr. *Cuenin* sowie das Domkapitel des Bistums Basel in corpore.

In hierarchischer Ordnung bewegte sich der lange Zug durch die Seilergasse zur monumentalen Treppe, die über die vielen Stufen, an den beiden Brunnen des Moses und Gedeons vorbei zum Hauptportal der Kathedrale führt. Der Kirchenfahne voran schritten die Vertreter der Diözesanstände Luzern, Bern, Zug, Aargau, Thurgau, Basel-Land sowie die von den Standesweibeln angeführte Regierung des Diözesanvororortes Solothurn in corpore mit den Bundesräten *Bourgknecht* und *von Moos* sowie alt Bundesrat Philipp *Etter.* Ihnen folgten die Vertreter der Geistlichkeit: Dekane, Provinziale, Prälaten, Domherren, Äbte und Bischöfe. Es war ein farbenprächtiges Bild, das sich dem Beschauer darbot. Das Rot der Bischöfe vermischte sich mit dem Schwarz und dem Weiß der Mozetta der Äbte, der rote Camail der Domherren und die Mantelletta der Prälaten mit dem schlichten Chorrock und dem Habit der Ordensleute.

Unmittelbar vor dem jubilierenden Oberhirten ging der Apostolische Nuntius, Erzbischof Alfredo *Pacini,* begleitet von seinen Mitarbeitern Mgr. *Maltoni* und Mgr. *Carlomagno.* Bischof Franziskus zur Seite schritten sein Kanzler Alois *Rudolf von Rohr* und Ehrendomherr Rudolf *Walz,* Stadtpfarrer von Solothurn.

Das wuchtige *Ecce sacerdos* von Maestro Johann Baptist Hilber, ausgeführt vom Domchor von St. Ursen, begrüßte die in die Kirche einziehenden Würdenträger mit dem Jubelbischof. Der päpstliche Nuntius nahm im Chor der Kathedrale dem Thron des Diözesanbischofs gegenüber mit seinen Begleitern Platz.

In gewohnter Würde und Sammlung begann Bischof Franziskus von Streng das Pontifikalamt. Er hatte für seinen Ehrentag einen bekannten Kirchenmusiker seines Bistums, den Solothurner Albert *Jenny,* Stiftskapellmeister zu St. Leodegar in Luzern, beauftragt, eine Messe zu Ehren des heiligen Franziskus zu komponieren. So erhielt diese Jubelfeier durch die Uraufführung eines Werkes zeitgenössischer Kirchenmusik unter dem gewandten Dirigentenstab des Domkapellmeisters Hermann *Schaller,* Solothurn, eine eigene Note. Auch die Domorganistin, Frl. Hélène *Meister,* verdient ein besonderes Lob. Das Proprium der Jubelmesse sang unter der kundigen Leitung des Choralmagisters Domkaplan Hugo *Durrer* eine 20 Mann starke Schola der Alumnen des Priesterseminars und des Kapuzinerklosters im Chor des Gotteshauses.

Das Kanzelwort sprach der neue Oberhirte des Bistums Chur, Mgr. Bischof Johannes Vonderach. Es war auf die Freude des Festtages abgestimmt. In origineller Weise deutete der bischöfliche Prediger das 25jährige Wirken des Oberhirten von Basel anhand von dessen Bischofswappen. Das Kreuz oberhalb der Wappenfelder kündet den Herold Christi an, die Mitra ist das Sinnbild des Hohenpriesters, der rote Bischofsstab, das alte Wappenzeichen des Bistums, ist das Symbol des Hirten, die geharnischte Hand, das Familienwappen des Bischofs, deutet an, daß der Hirte zum Hüter wird.

Nach der Predigt ging die heilige Opferhandlung weiter. Mit besonderer Freude sei in diesem Bericht vermerkt, daß das gesamte Kirchenvolk das Credo im schlichten Choralton abwechselnd mit dem Domchor sang, ebenso auch die Akklamationen. So wurde die liturgische Opferfeier auch durch diese *participatio actuosa* der mit dem Pontifex betenden Gemeinde zum Höhepunkt der Jubelfeier.

Zum Schluß erteilte der Oberhirte den päpstlichen Segen. Damit war der kirchliche Teil beendet. Mittag war schon vorbei, als der lange Zug der weltlichen und geistlichen Ehrengäste mit dem Bischof die Kathedrale verließ, um zum Pfarrhaus zu St. Ursen zurückzukehren.

Der zweite Teil mit dem offiziellen Bankett spielte sich im Hotel «Krone» ab. Der behäbige alte solothurnische Gasthof am Fuße der imposanten, zur Kathedrale aufsteigenden Treppe war im Laufe der bewegten Geschichte des neuen Bistums wiederholt Schauplatz historischer Ereignisse. Zur freundschaftlichen Agape hatte das Domkapitel die Vertreter der Kirche und des Staates, der Universität Freiburg, der Theologischen Fakultät Luzern, der Priesterseminare Solothurn und Luzern, die Delegierten der großen Spitzenverbände der Schweiz, die Generaloberinnen der Schwesternkongregationen der Schweiz sowie die nächsten Verwandten des hochwürdigsten Jubilars eingeladen. Unter den anwesenden Prälaten bemerkte man u. a. den aus der Vatikanstadt herbeigeeilten früheren Gardekaplan der Schweizergarde,

Handschreiben Papst Johannes' XXIII. an Bischof Franziskus von Streng

Papst Johannes XXIII.
an
Seinen ehrwürdigen Bruder Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano und Assistent des päpstl. Thrones

Ehrwürdiger Bruder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Die fünfundzwanzigste Jahrfeier des gesegneten Tages Deiner Bischofsweihe gibt Deinem religiösen Sinn Anlaß zu einem besonders innigen Dank für die Dir verliehenen Gnaden; und bei ihrer engen Verbundenheit mit Dir werden Klerus und Volk, die Deiner Hirtensorge anvertraut sind, im Mitempfinden Deiner Freude die Jubiläumsfeierlichkeiten mit regster Anteilnahme mitbegehen.

Um diese heilige Freude auf den Höhepunkt zu führen, senden Wir Dir, ehrwürdiger Bruder, dieses Schreiben. Es soll Dir unsere Segenswünsche überbringen und ein unverkennbares Zeichen Unseres Wohlwollens und Unserer Wertschätzung für Dich sein. Dabei hegen Wir die Zuversicht, daß Dir dieses Zeugnis und Unterpfand Unserer Liebe nicht nur eine Freude, sondern auch einen nachhaltigen und wirkkräftigen Ansporn auf dem mutig beschrittenen Weg bedeute.

Die Verdienste Deines langjährigen Hirtenwirkens blieben uns nicht verborgen; denn in Deiner Sorge um die Mehrung der Ehre Christi und um das Heil der Seelen hast Du Dich als einen Oberhirten erwiesen, für den Vorstehen das gleiche ist wie zum Segen gereichen.

Neben den andern geistigen Bedürfnissen des christlichen Volkes haben besonders die religiöse Erziehung, die Werke der Katholischen Aktion und der Karitas sowie die Fremdarbeiterseelsorge Dein Sinnen und Trachten in Anspruch genommen; und mit Gottes Segen entsprach der Mühe und dem Einsatz eine reiche Frucht.

So beten Wir denn für Dich um überreichen Beistand durch Licht und Kraft vom Himmel, auf daß mit dem Fortschreiten der Zeit auch fortschreite in Dir, was immer Dein Priesteramt stärkt und es zu einem treuen Verwalter von Christi Erlösergnade macht. «Der Herr möge Dich behüten und Dir Schirm sein» (Ps 120, 5), Dein Alter sei voll Rüstigkeit und Lebenskraft, er möge Dich erhalten als einen Mann, der in unermüdlichem Eifer sich seiner Aufgabe als Seelenhirt hingibt.

Damit aber das Jubiläum Deines bischöflichen Amtes noch segensreicher werde, gewähren Wir Dir die Vollmacht, an einem Dir genehmen Tag dem gläubigen Volk den mit einem vollkommenen Ablaß verbundenen Apostolischen Segen zu spenden. Aber auch Wir spenden Dir, ehrwürdiger Bruder, und der Deiner Leitung anvertrauten Herde mit willigem Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben in Rom zu St. Peter, am 20. Dezember 1961, im vierten Jahr Unseres Pontifikats. *Johannes XXIII., Papst*

Mgr. P. M. *Krieg,* Domherr zu St. Peter, den Generalvikar für den Kanton Zürich, Mgr. A. *Teobaldi,* den Diözesanverwalter Mgr. J. *Bannwart,* den Direktor des «Pays» in Pruntrut, Mgr. H. *Schaller,* sowie den Vertreter der Seelsorger für die Hotellerie und den Tourismus, Mgr. Friedrich *Helm,* Freiburg i. Br.

Es waren gegen 200 Gäste, die sich zur illustren Tafelrunde zählen durften. Den Ehrenplatz hatte Bischof Franziskus an der gleichen Stelle, wo er vor 25 Jahren nach seiner Bischofsweihe gesessen hatte. Er war umgeben von den beiden Bundesräten Bourgknecht und von Moos. Dieses Bild zeigte mehr als viele Worte, daß sich in den letzten Jahrzehnten auch in der Schweiz in kirchenpolitischen Dingen manches gewandelt hat. In nächster Nähe des Bischofs sassen der päpstliche Nuntius und die höchsten kirchlichen Würdenträger. Den Vertretern der Diözesanstände hatte man die Plätze nach der Reihenfolge des eidgenössischen Protokolls angewiesen. Die Katholiken der beiden dem Diözesanverband nicht angeschlossenen Kantone Basel-Stadt und Schaffhausen waren ebenfalls durch je einen Delegierten vertreten. Die Namen der Ehrengäste und Delegierten sind bereits in den ausführlichen Berichten der Tagespresse erwähnt worden, daß wir sie hier nicht wiederholen müssen. Der historischen Genauigkeit wegen sei lediglich für die Leser dieses Berichtes beigefügt, daß dessen Verfasser die Ehre hatte, die Theologische Fakultät Luzern zu vertreten. So durfte er auch Augenzeuge des weltlichen Teiles der Jubelfeier werden.

Es war an Dompropst *Lisibach,* den illustren Gästen den Willkommgruß zu entbieten. Dann gab er dem ersten Gratulanten das Wort: er verlas das Handschreiben des Heiligen Vaters an den Bischof von Basel, dessen Wortlaut wir in der heutigen Ausgabe unseres Blattes in deutscher Übertragung veröffentlichen dürfen. Stehend hörte die Tischgemeinde das huldvolle päpstliche Handschreiben an. Das Festmahl wurde durch eine Reihe gehaltvoller Tischreden gewürzt. In der wohlklingenden Sprache des sonnigen Südens beglückwünschte der Doyen der schweizerischen Bischöfe, Mgr. Angelo *Jelmini,* der selber auf eine 26jährige Tätigkeit als Oberhirte des Tessins zurückblicken darf, seinen jubilierenden Mitbruder im Bischofsamt. Der solothurnische Kultusdirektor, Dr. Urs *Dietschi,* sprach als Präsident der Diözesankonferenz, der «letzten eidgenössischen Tagsatzung», wie der Redner diese sonst nirgendwo existierende Institution nannte. Auch er drückte seine Verehrung für die Person des gegenwärtigen Oberhirten unseres Bistums aus und freute sich über das frohe Beisammensein «in der freien Luft unseres Vaterlandes und des Solothurnerlandes». Als gemeinsame Gabe aller Diözesanstände hatte er am Vorabend der Jubelfeier dem Oberhirten des Bistums Basel eine Reihe wertvoller Möbel zur Ausstattung des Bischofshauses überreicht, damit sich der hohe Jubilar in seiner Residenz «recht wohnlich, heimisch und glücklich fühle». Oberrichter Dr. Pierre *Ceppi,* Präsident der katholischen Kommission des Kantons Bern, entbot Bischof Franziskus im Namen des alten jurassischen Bistumsteiles die Glückwünsche. Dompropst *Lisibach* sprach für die bischöfliche Familie, zu der sich Domkapitel und Dekane, Klerus und Volk des Bistums Basel rechnen dürfen, Glückwunsch und Dank zum silbernen Amtsjubiläum des Oberhirten aus. Bischof Franziskus dankte in warmen Worten für die Glückwünsche, die er zu seinem Ehrentag hatte empfangen dürfen. Wir werden den Wortlaut seiner Ansprache in einer der nächsten Ausgaben unseres Organs bringen. Der Rector magnificus der Universität Freiburg i. Ü., Mgr. Dr. F. X. *von Hornstein,* überreichte dem Jubilar eine künstlerisch wertvolle Glasscheibe als Dank der Universität an den Oberhirten von Basel. Den Schluß der Reden machte Dr. Felix *von Streng,* der seinen «Onkel Bischof» mit köstlichen Reminiszenzen aus der Familiengeschichte zum Jubiläum beglückwünschte.

So klang der weltliche Teil des Festes, der die Gäste bis in den späten Nachmittag zur frohen Tafelrunde vereinigt hatte, in schöner Harmonie aus. Ein Wort der Anerkennung und des Dankes verdienen Dompropst *Lisibach* und Kanzler Alois *Rudolf von Rohr* sowie der bischöfliche Diener, Herr Josef *Rohrer,* die die Feier umsichtig vorbereitet und bis in die kleinsten Einzelheiten organisiert hatten.

Der Tag der silbernen Jubelfeier unseres Diözesanbischofs ist es wert, daß er in die Annalen der Bistumsgeschichte eingetragen werde. *Johann Baptist Villiger*

Der Verlag Räber & Cie. AG, Luzern, hatte den zum Bankett geladenen Ehrengästen die letzte Ausgabe der «Schweiz. Kirchenzeitung» überreichen lassen. Das gleiche tat auch die Verlagsgemeinschaft «Der Neue Morgen», Solothurn, mit der am Vortag erschienenen Festnummer ihres Blattes zum Bischofsjubiläum. Diese aufmerksame Geste, die in den großen Presseberichten untergangen ist, sei hier anerkennend und dankbar erwähnt.

Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen

DIE DRITTE SESSION DER ZENTRALKOMMISSION

Vom 15. bis 23. Januar fand in Rom die dritte Session der Zentralkommission zur Vorbereitung des 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzils statt.

Es sei vorerst an die Daten und Themen der beiden ersten Sessionen erinnert. Zum erstenmal tagte die Zentralkommission vom 12. bis 20. Juni 1961. Die erste Session befaßte sich mit dem Reglement des bevorstehenden Konzils und mit den Modalitäten, nach denen sich seine Arbeiten abwickeln sollen, die Sprache, in der die Verhandlungen stattfinden sollen, inbegriffen. Der Heilige Vater beschloß die erste Session mit einer Ansprache, in der er die Notwendigkeit des Gebetes für die Vorbereitungsarbeiten des Konzils betonte.

Die zweite Session fand vom 7. bis 17. November 1961 statt und wurde vom Papst mit einer Ansprache eröffnet und beschlossen. Unter den Fragen, die in der 2. Session diskutiert wurden, seien als wichtigste festgehalten: die Opportunität und die Modalitäten der Einladung an die getrennten Brüder, den Konzilsfeiern beizuwohnen, die Schemata für ein neues Glaubensbekenntnis und über die Quellen der Offenbarung, die Schemata über den Klerus, seine bessere Verteilung entsprechend den seelsorglichen Notwendigkeiten und seine Heiligkeit, die Schemata über die Pfarrei und die Aufgaben des Pfarrers.

Die am 23. Januar dieses Jahres zu Ende gegangene 3. Session, die zeitweilig unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters tagte, fand ihren Abschluß in einer bedeutsamen päpstlichen Ansprache. In dieser Ansprache, deren Veröffentlichung in diesem Organ vorgesehen ist, wurde die unmittelbar bevorstehende Veröffentlichung von zwei päpstlichen Dokumenten angekündigt. Das erste trägt den Titel *Epistula ad clerum universum* und lädt den Klerus aller Stufen der kirchlichen Hierarchie ein, das Stundengebet während dieses Jahres für das gute Gelingen des Konzils zu verrichten. Das zweite Dokument hat den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Seminarien zum Gegenstand; es sei vor allem Aufgabe des Priesters, so führte der Heilige Vater aus — das Studium des Lateins als der offiziellen Sprache der Kirche zu pflegen und zu fördern.

Was uns im folgenden interessiert, das ist die Traktandenliste der 3. Session der Zentralkommission. Bekanntlich werden die einzelnen Gegenstände, nachdem sie von den verschiedenen Vorbereitenden Kommissionen durchberaten worden sind, an die Zentralkommission weitergeleitet. Diese gibt den Schemata die Fassung, in der sie den Konzilsvätern als Grundlage für die Verhandlungen auf dem Konzil dienen sollen. Die in der 3. Session behandelten Schemata bzw. deren Gegenstände gruppieren sich um vier Grundthemen: die sittliche Ordnung, die Sakramente, die katholische Kirche des Ostens, das Glaubensdepositum. Im ganzen wurden 12 Schemata analysiert und bereinigt. Über die Kommissionen, die die Vorarbeit für diese 3. Session leisteten, und die Themen der einzelnen Schemata orientierte der Heilige Vater in seiner Schlußansprache, in der er aus-

führte: «Schon die Themen der Verhandlungen sind bezeichnend. In der päpstlichen Theologischen Kommission erfolgte eine einläßliche Behandlung der schwierigen Fragen, die die sittliche Ordnung betreffen; die päpstliche Kommission für die Verwaltung der Sakramente diskutierte über die Firmung, die Beichte und die heiligen Weihen; in der päpstlichen Kommission für die Orientalische Kirche war die Rede von den Riten der Kirche, von den Patriarchen, von den wechselseitigen Beziehungen in den heiligen Handlungen, vom Gebrauch der Ortssprache in der orientalischen Liturgie; und schließlich wurden die theologischen Probleme behandelt, die die unversehrte und ungetrübte Bewahrung des Glaubensdepositums betreffen.»

Zur Rechtfertigung der obgenannten Zahl von 16 Schemata ergänzte der *Osservatore Romano* vom 25. Januar 1962 die Aufzählung des Papstes. Nach dem Bericht des vatikanischen Blattes wurde das Schema über das Glaubensdepositum in Rücksicht auf seinen Umfang in sieben kleinere Schemata aufgegliedert, die die folgenden Themen beschlagen: die göttliche Wahrheit, Gott der Schöpfer, die Offenbarung und der Fortschritt der Dogmen, die Erhebung zur Übernatur und der Spiritismus, die Erbsünde und der Monogenismus, das Los der ohne Taufe verstorbenen Kinder, die stellvertretende Erlösung aller Menschen durch Christus.

Hatte man anfänglich über die Verhandlungen der einzelnen Vorbereitenden Kommissionen strengstes Stillschweigen gewahrt — die in Brüssel erscheinende, von flämischen Jesuiten redigierte Wochenzeitung «De Linie» sprach noch im Mai des letzten Jahres von einer «Chinesischen Mauer rund um das Konzil herum» —, so ist man seither wenigstens soweit entgegengekommen, die Themen bekanntzugeben, die von den Kommissionen behandelt werden. Wie schon während der 1. und 2. Session, so brachte der *Osservatore Romano* auch während der zu Ende gegangenen 3. Session der Zentralkommission jeden Tag auf der ersten Seite einen ausführlichen Kommentar. Es handelt sich bei diesen Artikeln allerdings nicht um eine Berichterstattung über die stattfindenden Verhandlungen, es werden darin lediglich die behandelten Themen bekanntgegeben, deren Bedeutung und Aktualität im kirchlichen Leben unserer Zeit aufgezeigt, gelegentlich wird auf bereits erfolgte kirchliche Verlautbarungen hingewiesen und je nachdem die zu erwartende Stellungnahme des Konzils angedeutet. Mit der 3. Session hat die Zentralkommission jene Fragen in Angriff genommen, die Gegenstand der Konzilsverhandlungen bilden werden. Unsere Leser werden es daher begrüßen, wenn wir im folgenden die Hauptgedanken der vorgenannten offiziösen Kommentare skizzieren, die der *Osservatore Romano* zu den einzelnen Themen veröffentlichte.

Die sittliche Ordnung

Das Thema der 1. Sitzung, die am 15. Januar von Kardinal Tisserant, dem Dekan des Heiligen Kollegiums, eröffnet wurde, bildete die sittliche Ordnung. «Die moralische Desorientierung, die heute auch unter den Gläubigen um sich greift, wird jeden Tag offensichtlicher», so war im offiziösen Kommentar des *Osservatore Romano* vom 15./16. Januar zu lesen. Die Grenzen zwischen Gut und Bös, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Wahrem und Falschem, zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem würden immer mehr verwischt, wenn nicht sogar ausgelöscht. Es wird ein Wort Pius' XII. zitiert, der in einer Ansprache gesagt hat, die größte Sünde unserer Zeit sei die, daß man nicht mehr an die Sünde glaube, d. h. daß man nicht mehr an die Existenz einer moralischen Ordnung glaube, die die Gedanken, die Affekte und menschlichen Handlungen vor Gott qualifiziert und unterscheidet. Diese Desorientierung sei die Frucht von Irrtümern. Diese wagten zuerst das Dasein Gottes, des Urhebers und Wächters der sittlichen Ordnung, zu leugnen, um nachher je nach den Menschen und Zeiten entweder das Nützliche, das Angenehme, das Wohl der Rasse, die Interessen einer Klasse oder die Macht des Staates zum Kriterium der Sittlichkeit der Handlungen zu erheben. Es wurde ein philosophisches System um das andere geschaffen, es wurden literarische Moden lanciert, politische Doktrinen verbreitet, indem man versuchte, an die Stelle der christlichen Sittenordnung die sogenannte Situationsmoral oder individualistische Moral zu setzen, die von Pius XII. wiederholt und ebenso durch ein Dekret des Heiligen Offiziums vom Februar 1956 verurteilt wurde.

Diese Theorien hätten, bewußt oder unbewußt, einen destruktiven Einfluß auf die Gewissen ausgeübt. Man spreche mit äußerster Unbeschwertheit von einer Autonomie des Gewissens oder von einer direkten Zwiesprache zwischen dem Gewissen und Gott, ohne das Dazwischentreten von Gesetzen oder selbst der Religion, als ob diese ein Hindernis wären. Selbst die scharfen Auseinandersetzungen, die in unsern Tagen häufig über die angeblichen, jedoch künstlich geschaffenen Gegensätze zwischen Kunst und Moral, zwischen der Freiheit der Ausdrucksweise und dem Gewissen geführt würden, zeigten die Irrtümer an, von denen viele Geister durchdrungen seien.

Besondere Beachtung verdient folgender Passus im Kommentar des vatikanischen Blattes, der wörtlich festgehalten sei: «Es handelt sich sodann um Irrtümer, die die Würde des Menschen unter dem falschen Vorwand erniedrigen, als müßte der Mensch von jeder Fessel befreit werden, die seine Natur irgendwie behindere. Die sittliche Ordnung hat nichtsdestoweniger die Aufgabe, dem Menschen zu helfen, sein wahres Ziel zu erreichen, und ihn gegen alle jene Doktrinen und gegen alle jene Praktiken zu verteidigen, die ihn zum Sklaven von Auffassungen, Modeströmungen und Leidenschaften machen möchten, die seiner Intelligenz unwürdig sind und sicher nicht zu seiner Würde passen.

Im besondern bestimmt die sittliche Ordnung die unveränderlichen Prinzipien, die das christliche Schamgefühl und die Tugend der Keuschheit betreffen. Wohlbekannt sind die Anstrengungen, die heute durch die Mode, das Schauspielwesen und die Presse unternommen werden, um die Fundamente der christlichen Moral in diesem spezifischen Sektor zu unterwühlen, als wäre das 6. Gebot überholt, und als hätte man jeder Laune der Leidenschaft, die widernatürlichen Formen nicht ausgenommen, freien Lauf zu lassen. Was diesen Gegenstand betrifft, wird das Konzil ein Wort zu sagen haben, ein Wort der Klärung und eventuell

Zum Fastenopfer

+ Bei aller Freude über das gute Gelingen des Missionsjahres ist man doch allgemein der Ansicht, eine solche Anstrengung könnte man nicht jedes Jahr verkraften. Allen diesbezüglichen Befürchtungen gegenüber sei zum voraus gesagt: *niemand* erwartet dieses Jahr ein nur annähernd ähnliches finanzielles Ergebnis.

+ Eine an sämtliche Pfarrherren geschickte Vororientierung mußte notgedrungen eine Menge Fragen offenlassen. Es ging dabei lediglich darum, ein Minimum an Information zu bieten. Man möge dahinter nicht eine Art Geheimniskrämerei vermuten. Der Grund, daß bisher nicht mehr an die Öffentlichkeit dringen konnte, liegt einzig darin, daß zuerst die Bischofskonferenz über die Details zu befinden und die mit dem Einverständnis der Bischöfe in die Wege geleiteten Vorarbeiten zu genehmigen hat.

+ Mit Einwilligung von Mgr. Dr. Josephus Hasler, der bis dahin die Bischofskonferenz im vorbereitenden Ausschuß vertreten hat, ist es möglich geworden, frühzeitig ein erstes Fastenopfer-Bulletin herauszugeben. Somit konnte jenen, die gerne auf weite Sicht planen, bereits ein grober Umriß aufgezeigt werden. Wenn es naturgemäß nicht vollkommen sein konnte, dürfte es doch von Nutzen sein.

+ Da das «Fastenopfer der Schweizerkatholiken» in allererster Linie der Fastenzeit ihre Funktion und Bedeutung zurückgeben will, die ihr in Liturgie und Kirchenjahr zu eigen ist, geht es um ein zutiefst seelsorgerliches Anliegen. Deshalb sind alle Seelsorger gebeten, ihr Wenn und Aber vorläufig zurückzustellen und mit Geduld und Wohlwollen auf weitere und umfassendere Orientierung zu warten.

Gustav Kalt

der Verurteilung gegenüber jedem Versuch, das Heidentum wieder aufleben zu lassen, und gegen jene Strömungen, die unter Mißbrauch der Psychoanalyse auch das rechtfertigen wollen, was in direktem Gegensatz steht zur sittlichen Ordnung.»

Das Sakrament der Firmung

Nachdem sich die Zentralkommission in ihrer ersten Sitzung mit den schwerwiegenden Irrtümern befaßt hatte, die heute die sittliche Ordnung bedrohen, wandte sie sich in ihrer zweiten Sitzung den Institutionen zu, die der Erlöser dem Menschen zur Verfügung gestellt hat, damit er sein Leben immer vollkommener nach den Grundsätzen der sittlichen Ordnung gestalten kann. Zur Diskussion stand zunächst das Sakrament der Firmung.

In der lateinischen Kirche wurde die Firmung seit den ersten Jahrhunderten und dann besonders seit dem 13. Jahrhundert immer mehr von der Taufe getrennt und mit der Zeit nur noch vom Bischof gespendet. Einzig in den Ländern spanischer Zunge wird die Firmung bis heute schon den kleinen Kindern erteilt. In der griechischen Kirche ist die Firmung stets vom einfachen Priester, und zwar sofort nach der Taufe, gespendet worden.

In den letzten Jahren war in den wissenschaftlichen Zeitschriften und auf Pastoraltagungen das Alter, in dem die Firmung gespendet werden soll, Gegenstand der Diskussion. Es besteht eine Tendenz, die die Spendung des Firmsakramentes aus pastoraltheologischen Erwägungen ins 12. bis 15. Altersjahr verlegen möchte, indem man die Firmung willkürlich gleichsam zu einem Sakrament des christlichen Jugendalters macht. Eine andere Tendenz, die solidere theologische, geschichtliche und rechtliche Gründe für sich hat, hält das Alter von 7 Jahren für den geeignetsten Zeitpunkt für den Empfang der Firmung. Man empfiehlt sogar, die Firmung vor der ersten Kommunion zu spenden. Die 12. Italienische Liturgische Woche, die im Juli 1961 in Assisi stattfand, wünschte, daß die traditionelle Reihenfolge, wonach die Firmung vor der ersten Kommunion gespendet wird, beibehalten werde. Die traditionelle Reihenfolge bringe nämlich zum Ausdruck, daß der Aufbau des christlichen Lebens mit der Taufe beginne und in der Firmung ihre Vollendung finde, während der Empfang der ersten Kommunion den Beginn der Bewährung bedeute und die Garantie sei für die Treue zu Gott.

Außer diesen Fragen prüfte die Zentralkommission die Vorbereitung und Verantwortung der Paten, ferner die Opportunität, die Vollmacht zur Spendung des Firmsakramentes auf die Priester auszudehnen, was die Durchführung des Dekrets der Sakramentenkongregation vom 14. September 1946 erleichtern würde, welches den Pfarrern und Pfarrstellvertretern die Erteilung der Firmung in Notfällen gestattete. Der Mangel an Priestern und die Bedürfnisse des heutigen Lebens, so führt der Kommentar des *Osservatore Romano* vom 17. Januar aus, sollten den Empfang der Sakramente, die um der Menschen willen eingesetzt wurden, auf jede mögliche Weise erleichtern. *J. St.*

(Fortsetzung folgt)

Zeichen der Verbundenheit aller Christen

ZU EINEM VORTRAG VON PROFESSOR OSCAR CULLMANN IN BASEL

«Vom Seelischen her vorstoßen und so verhindern, daß Erstarrungen im theologischen Sektor die Annäherung der Christen aufhalten», so deutete Otto *Karrer* in einem Grußwort die Bemühungen, die unter den Stichworten «Kollekte» und «Solidarität getrennter Christen» seit 1957 vom Basler Neutestamentler Prof. Oscar *Cullmann* (zugleich Professor in Straßburg und Paris) vorangetrieben wurden. Das Grußwort konnte wegen Grippeerkrankung des Verfassers nur verlesen werden. Es erfüllte aber auch so den Zweck, einer Veranstaltung, zu der am vergangenen 18. Januar Protestanten und Katholiken gemeinsam eingeladen hatten (die Arbeitsgemeinschaft «Christ und Welt» und der Verein für christliche Kultur), ökumenischen Charakter zu verleihen.

Im übrigen kam für diesmal lediglich die protestantische Seite zum Wort. Auf dem Programm stand ein Vortrag des eben erwähnten Basler Exegeten. Eine vertiefte neutestamentliche Exegese zur Unterstützung der ökumenischen Bemühungen zu bieten, war sein eigentliches Anliegen. Ein aufmerksam gesammeltes und diszipliniertes Publikum (es wurde nach dem Vortrag nicht geklatscht) füllte die Aula der Universität bis auf den letzten Platz, und wenn auch nicht gemeinsam gesungen wurde, wie dies im intimeren Rahmen des Basler ökumenischen Kreises üblich ist und wie es auch beim großen Mustermessevortrag Kardinal Beas zum Erlebnis der Verbundenheit beitrug, so darf doch vorweggenommen werden, daß der Vortrag als Ganzes einen tiefen Eindruck gegenseitiger Verpflichtung und Verbundenheit hinterließ. Ein nicht ganz glücklich formulierter Passus, auf den wir unten zu sprechen kommen, war zu bedauern; unter der positiven Wucht des Ganzen verdient er aber lediglich soweit Erwähnung, als er uns zur Aufzeigung praktischer Konsequenzen in unserer ökumenischen Verpflichtung Anlaß bietet.

Neue Aspekte zur ökumenischen Kollekte

Welche Fingerzeige gibt uns das Neue Testament für unsere Bemühungen um die Einheit der Christen? Diese Grundfrage beschäftigt Professor Cullmann seit Jahren. Er weiß um die Bedeutung des *Gebetes,* und er ehrte einmal mehr das Andenken Abbé Couturiers, der der im angelsächsischen Raum entstandenen Weltgebetswoche jene vertiefenden Inspirationen und Impulse gab, die ihre Verbreitung auf dem europäischen Festland und in den Gegenden des historischen protestantisch-katholischen Gegensatzes erst ermöglichte. Der Hauptteil des diesjährigen Vortrags brachte geradezu eine neue Begründung solchen ökumenischen Betens, aber zunächst knüpfte der Referent an seinen vor fünf Jahren an der ETH in Zürich und dann in mehreren anderen Städten u. a. auch in Rom propagierten Vorschlag einer ökumenischen Kollekte an. Neben dem Gebet soll ein *sichtbares Zeichen* Zeugnis geben, daß die Christen zusammengehören: das war die Grundidee des damaligen Vorschlags, und für ihre konkrete Form wurde die von Paulus unter den Gemeinden der Heidenchristen für die Urgemeinde von Jerusalem organisierte *Kollekte* zum Vorbild genommen.

Auf Grund der ersten Echos konnte Professor Cullmann schon ein Jahr später bei einem Vortrag in Basel einige Mißverständnisse zerstreuen und den Unterschied zwischen der im Neuen Testament bezeugten Ausgangssituation und der unsrigen deutlich machen. Er sprach darum auch nicht von einer Kollekte als Zeichen der christlichen «Einheit», sondern als Zeichen der «Solidarität getrennter Christen». Unter dieser Überschrift sind seine Ausführungen dann auch (im Verlag Reinhardt) als Broschüre erschienen, und unter dem gleichen Titel werden seither in Basel vom ökumenischen Kreis Gaben für karitative Zwecke von der einen zur anderen Konfession übermittelt, soweit diese nicht auf direktem Weg und im Sinne persönlicher Begegnung von Pfarramt zu Pfarramt ausgetauscht werden. Und schließlich wird unter der selben Bezeichnung jeweils vor der Weltgebetswoche ein gemeinsames Inserat in allen Basler Zeitungen finanziert, worauf die dem Gebet um die Einheit gewidmeten Gottesdienste samt den Kollekten in den Kirchen und Gemeinden beider Konfessionen gemeinsam angezeigt werden.

Dem Basler Beispiel könnten viele andere positive Erfahrungen an die Seite gestellt werden, doch stößt der Vorschlag der Kollekte auch immer noch auf viel Gleichgültigkeit, da und dort sogar auf Feindseligkeit, oder er wird nicht genügend im Sinne eines «Zeichens» verstanden und durchgeführt. So etwa, wenn Katholiken und Protestanten gemeinsam ein karitatives Werk in Angriff nehmen, was sicher auch lobenswert ist, aber nicht den Charakter jener Gegenseitigkeit annimmt, auf

die es hier ankommt. Auch liegt Professor Cullmann daran, daß es sich nicht um irgendeine Sammlung, sondern um ein bewußt vor Gott für die getrennten Brüder gebrachtes Opfer zum Zeugnis der von Gott gewollten und in einem bestimmten Maß auch noch bestehenden und durch solche Taten zu aktualisierenden Verbundenheit handeln soll.

Zur Begründung dieser Forderung zeigte Cullmann in profunder Exegese neue Aspekte und Zusammenhänge der paulinischen Kollekte auf. Er deutete sie als Verlängerung der in der Apostelgeschichte mit *Κοινωνία* bezeichneten Gütergemeinschaft der Urgemeinde von Jerusalem. Das Wort *Κοινωνία* ist uns im Neuen Testament vor allem aus den Johannesbriefen vertraut von der Bezeichnung *Κοινωνίαν ἔχε ν* «in Gemeinschaft stehen», nämlich untereinander und mit Gott, worin gerade das Anliegen der Verbundenheit der einzelnen Glieder und Gliedgemeinschaften der Kirche ausgedrückt ist. Die vornehmste Form der Verwirklichung der *Κοινωνία* ist die eucharistische Tischgemeinschaft, wie sie im klassischen Text des 1. Korintherbriefes (10, 16/17) ausgedrückt und der «Gemeinschaft mit den Dämonen» gegenübergestellt ist. Aber ausgerechnet in der «Gemeinschaft des Brotbrechens», wie es die Apostelgeschichte nennt, sind wir heute getrennt. Eine andere Verwirklichung aber ist nun eben die *Gütergemeinschaft* der Urgemeinde, die im Gegensatz zum Obligatorium in der Sekte von Qumran, als freiwillig und als Frucht des Heiligen Geistes bezeugt ist.

Nach Gal 2, 10 wurde diese Gütergemeinschaft, die dazu führte, daß keiner Not zu leiden hatte (Apg 4, 34) in neuer Form durch die Kollekte «zum Ausgleich» (2 Kor 13/15) auf die neuen Gemeinden übertragen. Es handelt sich aber auch hier nicht nur um «Zuwendungen aus Wohltätigkeit» (Apg 24, 17), sondern um eine beinahe liturgische Handlung, einen vor Gott vollbrachten Dienst, wie ja auch von diesem Wort *λειτουργεῖν*, das (Röm 15, 28) parallel zu *Κοινωνίαν ποιεῖν* steht, unser Wort Liturgie stammt. Anderseits weist die Kollekte auf die Tempelsteuer zurück, durch die die in alle Winde zerstreuten Juden ihre Verbindung zum gemeinsamen Zentrum bezeugten. Daß der Kollekte tatsächlich theologische Bedeutung beizumessen ist, ergibt sich aus der Bitte des Paulus an seine Gemeinde, dafür zu beten, daß die Gaben von der Urgemeinde auch angenommen wurden. Im Falle einer Zurückweisung wäre die Einheit offenbar zerbrochen.

In diesem Sinne also ist die paulinische Kollekte als Verlängerung der vom Heiligen Geist in Jerusalem gewirkten Gütergemeinschaft anzusehen, wobei auch Paulus mehrmals auf die Freiwilligkeit und Spontaneität pocht. Wichtig ist, daß diese Kollekte ein «Zeichen war, und wenn auch die Kollekten unserer Tage zeichenhaft werden sollen, so müssen sie einerseits, wie schon gesagt, den Charakter der Gegenseitigkeit haben, anderseits mit Gebet verbunden werden und zu vertiefter Verbindung in Danksagung und gegenseitiger Fürbitte führen (vgl. 2 Kor 9, 12—15).

«Alle, die den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen»

Wenn solche Zeichen gesetzt werden, stellt sich aber doch die Frage, wie weit die Kreise gezogen werden sollen. Eine der Kollekte und allen ökumenischen Kontakten feindselige Stimme in der Westschweiz verstieg sich zu dem Wort, die Katholiken täten besser, die Konsequenzen ihres Glaubens hart herauszustellen und zu erklären, daß nach ihrer Ansicht alle Andersgläubigen keine Christen seien.

Wenn solche Sätze heute noch ausgesprochen werden können, folgerte Professor Cullmann, so ist es wichtig, klarzustellen, was es eigentlich bedeutet, sich Christ zu nennen. In der Einleitung zum 1. Korintherbrief richtet sich Paulus an die Gemeinde, die «samt allen, die den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen», berufen seien. Durch diese Bezeichnung unterscheidet er die Brüder in Christus von allen übrigen Menschen: durch das «alle» gewinnt der Ausdruck wahrhaft ökumenische Bedeutung. Er ist nicht nur den Paulusbriefen eigen, sondern wir finden ihn auch in der Apostelgeschichte im Mund des Ananias zu Damaskus, wo Saulus Auftrag hatte, «alle in Fesseln zu legen, die deinen (des Herrn) Namen anrufen».

Wieso drückt nur diese «Anrufung des Namens unseres Herrn Jesus Christus» eine Verbindung aus? Fürs erste weil, bevor *wir* den Namen Christi angerufen haben, dieser Name *über uns* angerufen wurde, weil wir auf den Namen des Herrn Jesus Christus *getauft* sind. Der Beginn des 1. Korintherbriefes spricht hier eine klare Sprache: Es ist ein Unsinn, von Paulusianern, Petrusianern oder Apollonianern zu sprechen, wo doch alle auf den einen Namen Christi getauft wurden. Dieser Name wurde unser eigener Name, denn wir haben «Christus angezogen». Mochte die Bezeichnung *χρίστιανοὶ* zunächst vielleicht ein Spottname sein: er wurde ein Ehrenname und ersetzte im Zeugnis vor dem Richter sogar den Privatnamen. «Christianus sum» gaben die Märtyrer als ihre Personalien an.

Zum zweiten verbindet die Anrufung des Namens Christi, weil dieser Anrufung die *Gegenwart* Christi verheißen ist: «Wo zwei oder drei *in meinem Namen* versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.» Christus wird so den räumlich voneinander Getrennten die gemeinsame Mitte, an die man durch die Fürbitte auch die Abwesenden anschließt.

Zeichen der Verbundenheit aller Christen

Daß nicht jede Form der Anrufung des Namens des Herrn Jesus Christus die Verheißung der Verbundenheit und der Gegenwart Christi hat, zeigen zwei Warnungen im Evangelium, die eine gegen solche, die nur «Herr, Herr» sagen, aber nicht darauf bedacht sind, den Willen des Vaters zu tun, die andere gegen die Intoleranz der «Donnersöhne», die sich beschweren, daß einer, der nicht zu ihnen gehöre, im Namen Jesu Wunder gewirkt habe.

Die wahre Anrufung muß gemäß dem 2. Brief an Timotheus aus einem reinen Herzen erfolgen. Dazu gehört, daß wir 1. an den Herrn *glauben* und ihn bekennen, 2. seinen Namen im *Gebet* anrufen, 3. diesen Namen *verkünden* und 4. bereit sind, wenn Gott will, für diesen Namen zu *leiden*.

Der Glaube an den Namen Christi (1. Kennzeichen) heißt an Christus als den KYRIOS (= Adonai) glauben, und das wiederum heißt nichts anderes als an ihn als GOTT glauben. Das ist nach Johannes (vom Prolog bis zum Thomas-Bekenntnis) und nach Paulus (Philipperbrief) unzweifelhaft. Wenn die Anrufung des Namens Christi somit ein ökumenisches Zeichen sein soll, so muß sie das Bekenntnis einschließen, daß in Christus Gott selber sich der Welt mitteilt. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, daß die *Reformatoren, während sie andere Dogmen verwarfen, an den christologischen Bekenntnissen der großen Konzilien festgehalten haben.*

Im gleichen Sinn hat der *Weltrat der Kirchen* als Bedingung der Zugehörigkeit die Anerkennung des Bekenntnisses zu Christus als dem HERRN festgesetzt, obwohl dadurch manche ethisch sehr hochstehende Gemeinschaften ausgeschlossen wurden.

Wenn nun dieses Bekenntnis zu Christus als dem Herrn die Christen eine, äußerte hier Professor Cullmann, so müsse doch auf *eine* Verschiedenheit hingewiesen werden, die zwischen Protestanten und Katholiken bestehe. Die Protestanten betrachteten die Aussage von Apg 4, wo Petrus betont, daß in «keinem anderen Namen Heil» sei, als derart exklusiv, daß sie glaubten, man müsse *ausschließlich* den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen. Sie betrachteten es mit dem zitierten Vers als unvereinbar, daß die Katholiken auch noch die Namen der Heiligen, besonders der Jungfrau Maria, anriefen, so sehr und so aufrichtig auch sie als Protestanten Maria und die anderen Heiligen verehren mögen. Umgekehrt sähen die Katholiken in solcher Ausschließlichkeit eine Verengung des Glaubens, und sie wollten sich nicht um dieses einen Bibelwortes willen «der Gnadenmittel berauben, die die göttliche Vermittlung der Maria und der anderen Heiligen in sich schließe». Diese Verschiedenheit solle man nicht vertuschen, aber den Graben auch nicht weiter verbreitern. Im Gegenteil sollten wir uns bemühen, uns nicht gegenseitige Ansichten und Auffassungen zuzuschreiben, die unserem beidseitigen Glauben fremd seien. Die Protestanten sollten in diesem Sinn die «katholischen Bemühungen ernst nehmen, die dahin gehen, die Namen der Heiligen wirklich nur so anzurufen, daß ihre Anrufung dem einzigartigen und einmaligen Namen des Herrn Jesus Christus untergeordnet werde, sowie die Heilsvermittlung der Heiligen der einmaligen und endgültigen Versöhnung Christi unterzuordnen, da jene allein in dieser ihren Grund und ihre Berechtigung» habe. Nur wenn dagegen «auf katholischer Seite an Stelle dieser Unterordnung eine Gleichstellung» träte, so zöge das in ökumenischer Hinsicht schwerwiegende Folgen nach sich. Anderseits sollten wir Katholiken die Trennung der Protestanten in diesem Punkt nicht als Eigensinn und Sektierertum ansehen, sondern begreifen, daß nach ihrer Ansicht Apg 4 wie auch 1 Tim 2, 5 eine «sehr ernste Warnung» darstelle.

Wie dem aber auch sei, letztlich dürfe und solle auch dieser Gegensatz uns nicht ver-

gessen lassen, daß wir auf beiden Seiten den Namen des Herrn anrufen, und daß uns diese Tatsache eine. Man dürfe auch nicht vergessen, daß Paulus nicht nur eine Petrus- und Paulus- und Apollo-Partei abgelehnt habe, sondern auch die Version einer «Christus-Partei», die den Namen Christus für sich, im Gegensatz zu andern, «pachten» wollte.

Beim zweiten Kennzeichen der wahren Anrufung, dem Gebet, wies Prof. Cullmann besonders auf die Formel «durch Christus unsern Herrn» hin, bei der wir uns unter Christen alle verbunden fühlen sollten. Desgleichen hätten wir alle die Verpflichtung, die Anrufung des Namens Christi in der Welt auszubreiten (3. Kennzeichen), und es komme nicht von ungefähr, daß die ökumenische Bewegung gerade von den Missionsgebieten ihre entscheidenden Impulse erhalten habe.

Das tiefste und unzweideutigste Merkmal echter Anrufung sei aber die Verbindung mit dem Leiden, und zwar deshalb, weil es hier offenbar werde, daß nicht taktische Erwägungen maßgebend seien, sondern daß Christus selber durch die uns auferlegte gemeinsame Verfolgung uns in *seinem* Leiden einen wolle. Das Neue Testament wird in der Tat nicht müde, vom Leiden «um Seines Namens willen» zu sprechen, das einschließt, daß unser eigener Name verfemt wird wie der Christusname überhaupt. *Als Christ* zu leiden wird für den Christen zur höchsten Ehre, weil es Identität mit Christus bedeutet. Und hier ist nochmals das Bekenntnis der Märtyrer «Christianus sum», in Erinnerung zu rufen, damit wir unseren Christennamen nicht so leichtfertig verwenden. Jedesmal, wo Katholiken und Protestanten als Christen gegenüber der Verfolgung standhaft blieben, haben sie nicht nur diesen Namen aufgewertet, sondern gleichzeitig auch bezeugt, daß allen augenscheinlichen Trennungen zum Trotz eine durch Christus und sein Leiden gewirkte Einheit besteht.

Nach diesem ergreifenden, in ein Gebet mündenden Schluß, war jedermann im Saal bereit, wie schon eingangs erwähnt, den Vortrag als Ganzes positiv zu werten und zu bejahen, und dem Referenten nicht im geringsten die Absicht zu unterschieben, irgendeinen bestehenden Gegensatz zu verschärfen. Dennoch blieb ein Erstaunen übrig. Auch wenn der Referent nicht Dogmatiker, sondern Exeget ist, hätte man doch wohl von ihm erwartet, daß er dem Wort «Anrufung» bei den Katholiken und «Verehrung» bei den Protestanten nicht von vornherein zwei ganz verschiedene Bedeutungen zugeteilt und uns auch nicht den in unserem Vokabular völlig unbekannten Terminus einer «göttlichen Heilsvermittlung» der Heiligen zugeschoben hätte. Vor allem überraschte, daß hier ein Gegensatz des *Glaubens* gesehen wurde und nicht nur ein Gegensatz der Praxis, und daß hier wiederum nicht zwischen dem offiziellen Gottesdienst der Kirche und den mehr oder weniger empfohlenen und tolerierten Andachten und schließlich den Auswüchsen der Volksfrömmigkeit unterschieden wurde. Gewiß war Prof. Cullmann bemüht, den aufgezeigten Gegensatz sofort wieder zu entschärfen, aber auch da klang noch eine Befürchtung durch, wie wenn sich neben der Entwicklung zum Besseren auch noch eine zum Schlimmen — die «Gleichstellung der Heiligen» anbahnen könnte. Anderseits war man als Katholik auch überrascht, daß die «Verehrung» der Heiligen den Protestanten also ohne weiteres erlaubt und bei ihnen in Übung zu sein schien. Der Katholik fragt sich doch gerade in dieser Hinsicht immer wieder, wie die ökumenische Gemeinschaft zwischen Protestanten und Orthodoxen möglich ist, bei denen der Heiligen- und vor allem der Bilderkult auch im offiziellen Gottesdienst ausgeprägtere Formen annimmt als bei uns.

Vielleicht wäre es aber wichtiger, wir fragten uns, welchen Anlaß eben doch wir Katholiken dazu geben, daß selbst hochgestellte und bestwillige Protestanten uns mißverstehen oder solche Befürchtungen hegen, wie sie oben erwähnt wurden. Damit daß wir uns immer auf unser offizielles Dogma und unsere offizielle Liturgie berufen, ist es eben nicht getan. Die Kirche steht als «Zeichen» unter den Völkern und darf sich nicht beklagen, wenn sie nach dem beurteilt wird, was von ihr in Erscheinung tritt. Nun steht aber außer Zweifel, daß in manchen Äußerungen katholischer Frömmigkeit das Dogma verwischt oder nicht genügend durchsichtig wird. Wir möchten hier nicht, wie das so leicht ist, mit dem Finger auf Neapel, Palermo oder irgendeine «südliche» oder «romanische» Gegend zeigen. Wir sind verpflichtet, das zu beseitigen, was bei uns Anlaß zum Mißverstehen wird. Aber selbst wenn dies mit dem Aussterben der meisten Andachten usw. in vielen unserer Pfarreien sogar recht gründlich vollbracht wäre, bleibt die wichtigere Aufgabe noch immer bestehen, im liturgischen Gottesdienst, so wie wir ihn für das Volk und mit dem Volk feiern, das für uns und die «andern» Zentrale, die Anrufung Christi als des Kyrios in einer für alle verständlichen und erlebbaren Form zur Geltung zu bringen. Auch hier braucht es eine Erneuerung vom Seelischen her; denn es wird niemand bestreiten, daß auch in der liturgischen Praxis und Rubrizistik, ja gerade in ihr, Abschleifungen und Erstarrungen fixiert worden sind, die Wesentliches verdecken.

Ludwig Kaufmann

Gefahrvolle Freiheit der jungen Staaten

Im Jahre 1955 fand in Bandung die erste Konferenz der afroasiatischen Staaten statt, auf der die Vertreter von fast anderthalb Milliarden Menschen einhellig jede westliche Bevormundung ablehnten. Zwei Jahre später versammelten sich in Kairo bereits 400 Delegierte von 40 Regierungen unter dem Symbol einer braunen und einer schwarzen Hand, die Freiheitsflagge über den Umrissen Asiens und Afrikas umspannend. Zugleich wurde der «Ständig tagende Rat der afroasiatischen Solidarität» zur Wahrung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der beiden Kontinente, mit dem Sekretariat in Kairo, gegründet. In der Schlußresolution der «Konferenz der unabhängigen afrikanischen Nationen», abgehalten 1958 in Accra (Ghana), auf der ein Drittel der Bevölkerung Afrikas vertreten war, heißt es:

«Die Konferenz hat beschlossen, daß in Übereinstimmung mit dem Willen der Bevölkerung jedes kolonialen Gebietes ein genaues Datum für die Erlangung der Unabhängigkeit dieser Gebiete bestimmt werden soll. An die Behörden wird ein Appell gerichtet, damit rasch Maßnahmen ergriffen werden, um die Klauseln der Charta der Vereinten Nationen anzuwenden und die Aspirationen der in Frage kommenden Staaten auf Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsrecht zu verwirklichen. Die Konferenz empfiehlt allen teilnehmenden Staaten, den nicht unabhängigen Staaten in ihrem Kampfe um die Unabhängigkeit jede mögliche Hilfe zu gewähren. Jedes Jahr am 15. April soll der Tag der Freiheit Afrikas gefeiert werden[1].»

Seither hat die Unabhängigkeitsbewegung weitere Fortschritte gemacht. Das Jahr 1960 wurde zu einem eigentlichen «Jahr Afrikas», in dem 17 seiner Länder die Souveränität erlangten. Die Kirche hat von jeher die Freiheit der Persönlichkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Völker verteidigt. Sie weiß aber auch um die Schwierigkeiten und Probleme der neuerrichteten Staaten und bezieht die Sorgen der jungen Regierungen in ihre Gebete ein.

1. Das Ende des Kolonialismus

Die Entdeckung der Atomkraft und deren Auswertung bedeutet für die Menschheit zweifellos einen entscheidenden Wendepunkt. Und doch wird vielleicht von den späteren Geschichtsschreibern eine andere Tatsache als viel folgenschwerer und charakteristischer für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erkannt werden: die Verselbständigung von neuen Staaten in einem Umfang und Tempo, wie man es noch vor 20 Jahren für ganz unmöglich gehalten hätte. Damit geht eine vierhundertjährige Kolonialperiode unter Vorherrschaft der weißen Rasse endgültig zu Ende. Das ist auch für das christliche Missionswerk eine Tatsache von unabsehbarer Tragweite.

Die Abhängigkeit der religiösen Belange in den Kolonien von der konfessionellen Einstellung der betreffenden Kolonialmacht brachte zwar namhafte Vorteile, aber auch schwerwiegende Nachteile mit sich. An Vorteilen sind zu erwähnen: Die Missionare hatten nicht nur die Möglichkeit, auf den Schiffen der kolonialen Seefahrer in die abgelegenen Missionsgebiete zu gelangen, sondern sie genossen oft auch weitgehende finanzielle Unterstützung; ferner bedeutete die kolonisatorische Tätigkeit als solche eine große Hilfe bei der Bekehrung der Völker, so die Unter-

[1] *Bühlmann,* W., Afrika gestern, heute, morgen (Freiburg 1960) S. 100.

drückung des Kannibalismus, der Stammesfehden, der Kinderheiraten, der Tropenkrankheiten und Seuchen usw. Anderseits aber bedingte gerade die Verquickung von Kolonialpolitik und Missionswerk allerschwerste Schäden: Der Haß vieler unterdrückter Völker gegen die herrschsüchtige Kolonialmacht richtete sich auch gegen die mit ihr verbundene Kirche; das fragwürdige Beispiel der weißen Beamten und Kolonisten war oft eine denkbar schlechte Propaganda für das Christentum; der allzu starke Europäismus verhinderte die Entwicklung einer bodenständigen Missionskirche; die gewissenlose Ausbeutung und Unterdrückung der Eingeborenen war für die Missionstätigkeit höchst ungünstig.

Nun ist das koloniale Zeitalter zu Ende gegangen. In Asien gibt es praktisch keine Kolonien mehr, in Afrika sind deren Tage gezählt. Die kulturelle Aufbauarbeit, wie sie bisher von Kolonialmacht und Kirche geleistet wurde, soll fortan größtenteils von der eigenen Regierung weitergeführt werden. Ähnlich aber wie der Reifungsprozeß des jungen Menschen ist auch das Mündigwerden der Nationen mit verschiedenen Problemen und Gefahren verknüpft.

2. Die Gefahren für die neuen Staaten

Es sind vor allem vier große Probleme, mit denen sich die jungen Staaten auseinanderzusetzen haben, nämlich Nationalismus, Materialismus, Kommunismus und Mohammedanismus.

Es ist fast zu erwarten, daß der Drang nach Freiheit — wenigstens vorübergehend — in einen übertriebenen Nationalismus ausartet. Man hat die Fremdherrschaft satt und sieht in all ihren Anordnungen, sei es auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet, nur Ausbeutung und Eigennutz. Kolonisation gilt als unwürdige Bevormundung eines bereits Erwachsenen. Die afrikanischen Intellektuellen sind überzeugt, daß nicht Europa, sondern Afrika der Kontinent der Zukunft ist. Bereits wurden Schritte unternommen, um die «Gemeinschaft der unabhängigen afrikanischen Staaten» ins Leben zu rufen, um so die Freiheit, Einheit und Unabhängigkeit der afrikanischen Völker zu garantieren.

Mit dem extremen Nationalismus geht Hand in Hand ein übertriebener Materialismus. Man erhofft das absolute Heil von der politischen Selbständigkeit und erwartet das Paradies auf Erden, sobald einmal die weißen Ausbeuter das Land verlassen haben. Dann wird alles viel besser und schöner sein, so hofft man, die Waren werden billiger sein und die Steuern abgeschafft. Verheerend wirkt sich auch sowohl in Afrika wie in Asien der materialistische Geist der freien Welt aus; es sei nur erinnert an die Anstrengungen einer gewissenlosen Vergnügungsindustrie mit ihren zersetzenden Filmen und dekadenten Presseprodukten, an die Propagierung von Empfängnisverhütung und Ehescheidung usw.

Eine stets drohende Gefahr bildet in dieser Situation auch der Kommunismus. Indien, Japan, Afrika sind wohl gegenwärtig seine begehrtesten Ziele. Der Antikolonialismus ist einer der zügigsten Propagandapunkte des Kommunismus. Aber auch die Anstrengungen Rußlands in der Gewährung von technischer und finanzieller Wirtschaftshilfe sowie in der Ausbildung von farbigen Funktionären bilden wirksame Eroberungsmethoden. 1957 verkündete der russische Delegierte auf der afroasiatischen Konferenz in Kairo: «Wir können euch Fabriken, Schulen und Straßen bauen. Wir schicken euch Techniker und Professoren. Ihr könnt eure Studenten nach Moskau schicken. Wir wollen euch helfen, wie ein Bruder dem andern hilft. Vorteile, Privilegien, Kontrollposten, Konzessionen wird es nicht geben. Alles wird bedingungslos gegeben[2].» Und 1959 sandte der «Allgemeine chinesische Studentenbund» folgende Botschaft an den Kongreß der Studenten Afrikas in Paris: «Die nationalen demokratischen Bewegungen in Asien, Afrika und Lateinamerika zeigen sich in voller Stärke, während die Todfeinde des afrikanischen Volkes, die Imperialisten unter der Führung der USA, auseinanderfallen. Die Freundschaft unserer beiden Länder ist tiefer als das Meer, höher als die Berge[3].»

Daneben macht aber auch der Islam gewaltige Anstrengungen, um seinen Einfluß zu vergrößern. In den letzten dreißig Jahren hat sich die Zahl der Mohammedaner in Afrika mehr als verdoppelt, so daß diese 40 % der ganzen Bevölkerung ausmachen. Jahr für Jahr gewinnt diese Lehre mehr neue Anhänger als der Katholizismus und Protestantismus zusammen. An der mohammedanischen Universität Al-Azhar in Kairo werden Studenten aus allen Teilen Afrikas und dem Nahen Osten völlig kostenlos unterhalten und ausgebildet und Professoren und Prediger als Missionare ausgesandt.

3. Die Rolle der Gerechtigkeit und Billigkeit

In Anbetracht all dieser Umstände und Gefahren liegt eine ungeheure Verantwortung auf den Schultern der Führer dieser jungen Staaten. Wenn Gerechtigkeit und Billigkeit das Fundament eines Staatswesens sein sollen, müssen einmal die Rechte des Individuums gewahrt sein; jeder Bürger, gleich welchen Standes und welcher Rasse, hat Anrecht auf Schutz für Leib und Leben, auf Rede- und Gewissensfreiheit, auf Privateigentum und Familienschutz. Außerdem muß aber ein gerechter Staat auch mit allen Mitteln das Allgemeinwohl schützen und garantieren; es gilt, Stammesfehden und Bürgerkriege zu verhindern, das soziale Wohl in jeder Hinsicht zu fördern und durch ein gesundes Zusammenwirken von Staatsunternehmen und Privatwirtschaft die Wohlfahrt der Nation zu heben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß trotz mancher Unsicherheit und Unerfahrenheit in der politischen Führung auch ein beachtlich tiefes Ethos und Verantwortungsbewußtsein vorhanden ist. Die menschlichen Grundrechte sind im Gesetz der meisten jungen Staaten — theoretisch wenigstens — garantiert. So heißt es in der Verfassungspräambel Indonesiens vom Jahr 1950: «Da wir nun durch den Segen und das Erbarmen Gottes an diesem gesegneten und geheiligten Zeitpunkt unserer Geschichte angelangt sind, verfügen wir hiermit unsere Unabhängigkeit und errichten durch diese Urkunde unsern unitären republikanischen Staat, der sich gründet auf die Anerkennung der göttlichen Allmacht, der Humanität, des nationalen Bewußtseins, der Demokratie und der sozialen Gerechtigkeit[4].» Die Verfassung von Pakistan aus dem Jahr 1956 erklärt feierlich (ähnlich wie jene von Indien) die Religionsfreiheit mit den Worten: «In Unterordnung unter das Gesetz, die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit hat jeder Bürger das Recht, jede Religion zu bekennen, zu üben und zu verbreiten. Desgleichen hat jede religiöse Denomination und Gemeinschaft das Recht, ihre religiösen Einrichtungen auszubauen, zu unterhalten und zu verwalten ... Niemand kann gezwungen werden, eine besondere Abgabe für die Verbreitung oder den Unterhalt einer Religion zu leisten, die nicht die eigene ist[5].» Und der Abschnitt 1 der Verfassung von Liberien, zwar schon 1847 gegründet, lautet: «Jedermann ist gleich frei und unabhängig geboren und hat bestimmte natürliche, ihm innewohnende und unveräußerliche Rechte, darunter das Recht, sich seines Lebens und seiner Freiheit zu erfreuen und sie zu verteidigen, Eigentum zu erwerben, zu besitzen und zu schützen sowie Sicherheit und Glück zu erstreben[6].»

[2] A. a. O. S. 159.

[3] A. a. O. S. 158.

[4] Das Sozialgefüge der Völker und die Weltmission — heute, hg. von *Kilger*, L. (Münster 1959) S. 70 f.

[5] A. a. O. S. 73.

[6] A. a. O. S. 75.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Im Herrn verschieden

Max Scherrer, Kaplan in Schachen (LU), geboren am 9. Oktober 1902 in Wülflingen (ZH), zum Priester geweiht am 17. Juli 1927 in Luzern, nachher Vikar in Biel, 1936 Vikar in Knutwil, 1950 Katechet im Marianum in Menzingen, 1960 Kaplan in Schachen bei Malters, gestorben am 25. Januar 1962 im Kantonsspital Luzern, beerdigt am 29. Januar in Goßau (SG). R. I. P.

Auf dem Staatsschwert von Ghana, Republik seit dem 1. Juli 1960, sind die Grundelemente der menschlichen Gesellschaft in folgender Weise ausgedrückt: Neben Quadrat, Kreis und Dreieck als Inbegriff göttlicher Macht und Gegenwart befinden sich eine stilisierte Ananas als Zeichen der Souveränität, ferner die Symbole der Freiheit und Gerechtigkeit sowie der Ghana-Stern als Sinnbild der nationalen Einheit. Leider entspricht die rauhe, oft sogar blutige Wirklichkeit nicht immer und überall den hohen Idealen. Wir können nur beten, daß den jungen Nationen verantwortungsbewußte Männer geschenkt werden, die sie nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu wahrer Freiheit und Wohlfahrt zu führen vermögen.

Dr. Ambros Rust, SMB

Missionsgebetsmeinung für Februar 1962: **Daß die Leiter der jungen Nationen in ihrem Streben nach Gerechtigkeit und Billigkeit auf das allgemeine Wohl der Völker bedacht seien.**

Berichte und Hinweise

Bestattungsfeier für Bischof Christianus Caminada

Im hohen Chor des Mariendomes von Chur war am vergangenen 22. Januar der Sarg des toten Oberhirten, violett verhüllt, einzig mit der weißen Mitra geschmückt, für den schweren Abschied bereit.

Im dumpfen Ton der Totenglocke kam der Zug der Gäste aus dem bischöflichen Schloß. Eine dichte Menschenmenge wartete schweigend, als hinter Kreuz und Kerzen ein wehender Fahnenwald vorüberzog, gefolgt von einer großen Schar von Ordensfrauen, von schätzungsweise 300 Priestern, die gekommen waren, ihrem toten Oberhirten die letzte Ehre zu erweisen. Ihnen folgten das Domkapitel, eine große Anzahl von Prälaten, die schweizerischen Äbte, mit Ausnahme des vieljährigen Freundes des Verstorbenen, Abt Beda Hophan von Disentis, dessen hohes Alter eine Teilnahme an den Feierlichkeiten nicht ratsam scheinen ließ. Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Alfredo *Pacini,* die schweiz. Bischöfe, mit ihnen der Weihbischof Wechner von Feldkirch, die Verwandten des Bischofs, der Fürst von Liechtenstein, Bundesrat von Moos und alt Bundesrat Celio, die Vertreter der Diözesankantone, Vertreter verschiedener Organisationen, hohe Militärs sowie Vertreter verschiedener Gemeinden zogen in ergriffenem Schweigen vorüber in die Kathedrale. Der Oberhirte von Basel, Bischof Franziskus *von Streng,* trat zum Requiem an den Hochaltar. Nach dem Evangelium betrat Bischof Johannes *Vonderach* von Chur die Kanzel und gab einleitend ein Beileidstelegramm des Heiligen Vaters bekannt. In seiner schlichten, gedanklich konzentrierten Art, die auf jede überflüssige Rhetorik bewußt verzichtete, zeichnete der Nachfolger des Verstorbenen dessen Gestalt und Wirken, des Mannes der Seelsorge und der Kultur. 400 jungen Männern spendete der Verstorbene die Priesterweihe, 150 000 Kindern die Firmung, 50 Gotteshäuser wurden von ihm geweiht. Eine seiner Romreisen führte zur Heiligsprechung von Bruder Klaus. Die bischöfliche Gedenkrede schloß ergreifend mit den Worten: «Dies ist die schmerzliche Stunde, wo Christianus, seinem Wunsche gemäß, vor der Kathedrale beerdigt wird. Zum letztenmal zieht er durch dieses Gotteshaus. Zum letztenmal grüßen ihn seine Berge, die Glocken in seinem Heimattal und in seiner Diözese. Hochverehrter Bischof und Oberhirte Christianus, mögest du leben — ewig in Gott! Amen!

Dem Requiem schlossen sich die fünf Absolutionen an, vorgenommen vom Apostolischen Nuntius und den schweizerischen Bischöfen. Noch einmal formte sich der lange Trauerzug über den Domplatz. Auf dem kleinen Friedhof neben der Kathedrale betete der Nachfolger des Toten deutschsprachig die Tröstungen der Kirche über Sarg und Grab, und ein Männerchor aus dem Lugnez sang ein Lied im geliebten Romanisch des Verstorbenen in das offene Grab.

An der gemeinsamen Tafel würdigte der Oberhirte des Nachbarbistums Basel noch einmal die Verdienste und die Persönlichkeit des Verstorbenen. Bundesrat Ludwig *von Moos* überbrachte die Teilnahme des Bundesrates und feierte das gute Zusammenleben von Staat und Kirche; der Bündner Regierungspräsident *Bezzola* sprach im Namen der Regierung und des Volkes in den Bündner Tälern sympathische Worte der Verehrung und Dankbarkeit, Regierungspräsident *Frick* von Liechtenstein sprach die Teilnahme des Fürstentums aus, das zum Bistum Chur gehört. *WHS*

Erfreuliches aus dem Kanton Zürich

Im *Erziehungsheim Bad Knutwil* (LU) werden gegenwärtig dringend notwendige Umbauten vorgenommen und Neubauten errichtet im Betrage von etwa drei Millionen Franken. An Neubauten sind drei Heimpavillons für je 40 Zöglinge und 4 Erzieher, ein Pavillon für die Einführungsgruppe für 14 Zöglinge und 2 Erzieher, ein Schulhaus, eine Turnhalle, ein Werkstattgebäude, eine Kapelle vorgesehen. Eine neue Wäscherei ist bereits erstellt und in Betrieb, zwei neue Pavillons sind Ende letzten Jahres unter Dach gekommen. Neben sehr beträchtlichen Beiträgen des Bundes mit 588 000 Fr., des Kantons Luzern mit 300 000 Fr., zuzüglich 249 000 Fr., des St.-Georgs-Vereins, des verantwortlichen Trägers des Erziehungsheimes, mit 100 000 Fr., werden auch von den interessierten Kantonen, die schwererziehbare katholische Buben unterzubringen haben, Beiträge in der Höhe von 1 267 000 Fr. erwartet. Einige innerschweizerische Kantone haben ihre Beiträge mit anerkennenden Worten für das Wirken der christlichen Schulbrüder zugesichert.

Der *Zürcher Kantonsrat* hat am 13. November 1961, nachdem zuvor eine regierungs- und kantonsrätliche Delegation in das Heim Einsicht genommen hatte, dem St.-Georgs-Verein an die Kosten der vorgesehenen Um- und Neubauten ohne Gegenantrag einen Staatsbeitrag von 225 000 Franken bewilligt, der als unverzinsliches Darlehen zu gewähren ist und nach zwanzig Jahren durch Regierungsratsbeschluß gänzlich erlassen werden kann. Diesem Beispiel werden wohl noch andere Kantone folgen. Ebenso erfreulich ist die Anerkennung des sehr guten Wirkens der christlichen Schulbrüder. Wir lassen hier drei Stimmen aus der kantonsrätlichen Debatte folgen, an der sich alle Fraktionen beteiligt hatten.

Kommissionspräsident H. *Wiedenmeyer:* «Das Erziehungsheim Knutwil wurde im Jahre 1926 im früheren Kurhaus eröffnet. Es werden dort schwererziehbare katholische Knaben und Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren aufgenommen. Im Heim werden zurzeit 110 Zöglinge betreut. Die Führung, Leitung und Verwaltung des Erziehungsheimes ist den Schulbrüdern des Johannes von La Salle anvertraut. Für die Schulpflichtigen besteht eine Primar- und eine Sekundarschule mit patentierten Lehrern. 40 Zöglinge besuchen die Schule. Die Oberaufsicht dieser Schule übt der Schulinspektor des Kantons Luzern aus. Die 70 Schulentlassenen können eine Lehre als Schreiner, Schlosser, Schuhmacher, Schneider oder Gärtner durchmachen. Ein stichhaltiger Beweis für die erstaunlichen Erfolge dieser schwierigen Erziehungsarbeit liegt in folgender Bilanz: *Von etwa 400 in Knutwil ausgebildeten Lehrlingen haben nur fünf die nach eidgenössischen Vorschriften durchgeführten Lehrabschlußprüfungen nicht bestanden.* Das zeigt, daß eine längere Versorgung von schwererziehbaren katholischen Jugendlichen in diesem Heim ganz erfreuliche Ergebnisse bringt. Die Bedeutung des Heims für den Kanton Zürich liegt darin, daß in den Jahren 1948—1957 in Knutwil 147 Jugendliche aus diesem Kanton untergebracht waren. Die durchschnittliche Platzbesetzung durch zürcherische Zöglinge in den Jahren 1958 und 1959 betrug 15 % aller Eingewiesenen. Der Augenschein vermittelte insofern düstere Eindrücke: ein Schlafsaal für mehr als 40 Zöglinge, dunkle Räume zum Essen und für die Schule. Es rechtfertigt sich ein Zürcher Staatsbeitrag von 225 000 Fr. Er halte eine notwendige Nacherziehung in einem

christlich geführten Heim für erfolgversprechender als eine solche in einem religionslosen.»

Ein eindrückliches Zeugnis gab der Jugendfürsorger O. *Siegfried:* «Alle meine Schützlinge aus Knutwil seit mehr als zehn Jahren konnten ihren Weg im Leben machen. Wir glauben, daß in der Erziehung heute auch das Religiöse seinen Platz hat.»

Erziehungsdirektor Dr. W. *König:* «Der Platz Knutwil hat sich bewährt. Der Einfluß der Kirche erweist sich bei den katholischen Zöglingen als gut. Warum sollen wir uns dagegen wehren?»

Es ist zu hoffen, daß diese erfreulichen Stimmen aus Zürich die vorhandenen Vorurteile beseitigen, zum Besuch und Einblick in das Erziehungsheim Knutwil aufmuntern und die Gebefreudigkeit für ein so notwendiges und nützliches Werk fördern. Es geht hier um Entwicklungshilfe in der Heimat. *J. P.*

Ein Verräter an der eigenen Sache

GESPRÄCH MIT MINISTER PLOJHAR

Der Gesundheitsminister der kommunistischen tschechoslowakischen Regierungen seit dem Prager Putsch von 1948 ist der jetzt 60-jährige katholische Priester Dr. h. c. Josef Plojhar. Infolge seiner Haltung gegenüber den kommunistischen Machthabern, mit denen er als «Vorsitzender der katholischen Volkspartei» durch dick und dünn geht, hat er sich in der freien Welt, die er zuweilen im Auftrag der kommunistisch gegängelten «Weltfriedensorganisation» heimsucht, den Ruf eines schlimmen Kollaboranten mit dem Feinde und Verräters der eigenen Sache erworben.

Der Wiener Journalist Herbert Lucht versuchte anläßlich eines Besuchs Plojhars in Österreich, einen Blick in dessen merkwürdige Seele zu tun. Lucht berichtet, Plojhar stelle in Abrede, daß er exkommuniziert sei: Seine «Suspendierung» sei vielmehr eine persönliche Maßnahme des «seinerzeitigen» Prager Erzbischofs Beran gewesen und weder durch den Diözesanbischof noch durch den Vatikan beglaubigt worden. Auf Erzbischof Beran hin angesprochen, erklärte Plojhar verbindlich, daß dieser lebe. Westliche Zeitungsmeldungen, die von dessen Tod berichtet hätten, stimmen nicht. «Erzbischof Beran lebt in einer Villa in unserer tschechoslowakischen Heimat. Er wird von Ordensschwestern betreut und verfügt auch über eine reichhaltige Bibliothek. Gegenwärtig schreibt er, wie ich glaube, an seinen Memoiren. Er könnte in dem Augenblick, da er die von der Regierung geforderte Loyalitätserklärung unterzeichnet, wieder in sein Amt eingesetzt werden. Bischöfe hätten schließlich früher auch einen Schwur auf den Kaiser abgelegt.....»

Lucht fragte Plojhar, warum er selbst sich dem kommunistischen Regime verschrieben habe. «Der Sozialismus will den Frieden», erklärte Plojhar, «das kann ein Christ nicht anders wollen. Der Sozialismus bekämpft jeden Kolonialismus — ein Christ tut das auch. Und unsere Regierung in Prag hat soziale Verbesserungen geschaffen, die gerade ein Christ nur befürworten kann.» — «Sie haben sich aber aktiv in den Dienst der Regierung gestellt», meinte Lucht. «Warum denn nicht? Wenn der Katholizismus einen Modus vivendi mit dem Nationalsozialismus gefunden hat (!), so kann er wohl diesen Modus vivendi auch mit dem Kommunismus finden.» — «Muß ich Ihnen denn sagen, daß Kommunismus und Christentum nicht vereinbar sind?» — «Natürlich, der kommunistische Atheismus ist von der christlichen Glaubenslehre sehr verschieden. Man kann den Kommunismus nicht taufen und das Christentum nicht kommunistisch machen. Trotzdem aber hat es das praktische Christentum näher zum Sozialismus als zum Kapitalismus.» — «Sie widersprechen sich, Herr Minister: das Postulat des Atheismus...» — Natürlich. Das ist aber nur als These nicht vereinbar. Ideologisch-philosophisch gibt es keine Synthese. Neben der Ideologie existiert aber auch ein praktisches Leben. Und in der Gestaltung dieser Praxis sind sehr wohl Übereinstimmungen gegeben.» — «Nicht einmal bei Ihnen, fürchte ich, geschweige denn bei uns.» — Bitte, wenn ein Christ den Kapitalismus bevorzugt, so ist das seine Sache. Ich überlasse das ihm.» — «Wir sind doch alle Christen, Herr Minister. Verbindet uns nicht alle Gott, der es nicht nötig hat, sich auf Kommunismus oder Kapitalismus zu berufen?» — «Ganz recht. Doch was uns vor den Marxisten beschämt, ist die Tatsache, daß wir das Christentum zwar deklarieren, aber nicht praktizieren. Schauen Sie, ich war auf vielen eucharistischen Kongressen. Was aber zuletzt erst in München geschehen ist, hat mit Christentum nichts mehr tun tun. (?) Von Spellmans Exkursionen an die tschechoslowakische Grenze ganz abgesehen: Was gerade sudetendeutsche Redner, unter ihnen auch kirchliche Repräsentanten, gesagt haben, ist ein glatter Mißbrauch der Religion. Dazu dürfen sich Christen nicht hergeben.» — «Und dürfen sich Christen vom Kommunismus korrumpieren lassen, Herr Minister? Man behauptet das auch von Ihnen — zumindest im Westen.»

Das Zwiegespräch ist für Plojhars Kollaborantenmentalität typisch: Mit christlicher oder gar priesterlicher Grundhaltung hat das, was er sagt, nichts zu tun. *F. G.*

Schatten über dem Heiligen Berg

DER ORTHODOXEN «MÖNCHSREPUBLIK» ATHOS IN GRIECHENLAND FEHLT ES AN KLOSTERNACHWUCHS

Jährlich besuchen etwa 3000 Pilger und Forscher aus aller Herren Ländern den Berg Athos in Griechenland. Das Patriarchat von Konstantinopel bereitet im Jahre 1963 zur 1000-Jahr-Feier der Gründung des Urklosters Laura Schiffahrten zur Besichtigung der Halbinsel Athos vor. «Der Garten der Panagia» — 48 km lang, 5,3—9,5 km breit, mit einer Fläche von 321 km² — mit dem milden Klima einer bezaubernden Pflanzenwelt, ist die Heimat zahlreicher orthodoxer Strand- und Waldklöster.

Die Halbinsel wurde seit dem Vordringen des Islams im Nahen Osten der Mittelpunkt des östlichen Mönchtums und die «Hauptstadt der Orthodoxie». St. Athanasius vom bithynischen Olymp gründete im Jahre 963 das Kloster Laura nach der Regel des heiligen Theodor vom Kloster Studion in Konstantinopel. Seine Gründung wurde vorbildlich für die übrigen Klöster auf dem Athos, dem Balkan und in Rußland. Die verschiedenen Völker des byzantinischen Reiches erbauten bald auf dem Athos Nationalklöster. Kaiserliche Goldbullen übertrugen die kirchliche und zivile Gewalt auf «dem Heiligen Berg» auf die Mönchsgemeinschaft, in der alle Athos-Klöster zusammengeschlossen sind. Es ist dies der einzige derartige Fall in der Ostkirche.

Eine strenge Aszese prägt den Athosmönch. Sein Ideal ist die persönliche Vollkommenheit und ausschließliche Weltabgewandtheit. Priester gibt es nur für den eigenen Klostergottesdienst. Bei Tag und Nacht werden täglich bis acht Stunden dem Gebet gewidmet. Die Bildung steht beim Athosmönch nicht hoch im Kurs, auch Theologie nicht. Er liest nicht viel. Seine Lektüre ist die Heilige Schrift, die Kirchenväter und einfache Erbauungsbücher. Die 1753 vom Patriarchen Cyrillus gegründete Athosakademie fand keinen Anklang, selbst der Bau mit 160 Zellen wurde im Jahre 1785 zerstört. Eine neue Athosschule für 50 Zöglinge wurde in Karyäs im Jahre 1954 errichtet.

Die Anlage der Athosklöster gehört dem spätantiken Kastelltypus an. In der Mittelachse des viereckigen Hofes steht die Klosterkirche, ringsum schließen sich vielgeschossige Wohnräume und Wirtschaftsgebäude an. Eine Schutzmauer mit einem zinnengekrönten Wehrturm erinnert an die Wehrklosterburgen Südfrankreichs und Spaniens. Das blutrote «Katholikon» bildet als liturgischer Raum nur für die Klostergemeinde das Herzstück des Klosters. Seine Vorläufer standen in Ägypten und Palästina. Es gehört dem Kleeblatt-Typ der Kreuzkuppelkirchen mit wenigen Varianten an und diente dem Kirchenbau auf dem Balkan und in Rußland als Vorbild. Seine Ausmaße sind gering. Das Querschiff mißt 20 Meter, der Durchmesser der Hauptkuppel 4—6 Meter. Freskomalerei der makedonischen Renaissance füllt die Kirchenwände wie ein Teppich von oben bis unten mit Szenen aus der Heiligen Schrift und der Heiligengeschichte. Mosaike sind selten. Der Kirche sind eine oder zwei Vorhallen vorgebaut. Das Zeichen zum Gottesdienst wird mit der hölzernen oder eisernen Stundentrommel gegeben. Glocken haben nur vier Klöster.

Die Bibliothek zählt durchschnittlich 2500 Druckwerke, und zwar neben Bibeln, Gebets- und Erbauungsbüchern einige Geschichts- und Rechtswerke sowie kirchliche Zeitschriften. Wissenschaftliche Literatur ist kaum anzutreffen. Druckschriftenkataloge und Nachschlagewerke fehlen. Ein Teil der Handschriften wanderte ins Ausland. Von den 13 000 erhaltenen Handschriften sind 10 260 griechisch, der Rest in vier anderen Sprachen. Einige Klöster besitzen überdies wertvolle Miniaturmalereien.

Athos gehört völkerrechtlich zum Königreich Griechenland. «Athos ist ein sich selbstverwaltender Teil vom Königreich Griechenland» — erklärt die griechische Staatsverfassung vom Jahre 1952. «Die Souveränität bleibt unangetastet, die alten Privilegien gewahrt.» Alle Klosterangehörigen haben ohne weiteres die griechische Staatsangehörigkeit. Die Vertreter der 20 Großklöster üben in einem gemeinsamen Rat die Regierungsgewalt aus. In der Verwaltung ihres Vermögens und in der Regelung der inneren Angelegenheiten sind die einzelnen Klöster völlig selbständig. Vier von den 20 Klosterabgeordneten üben die Exekutivgewalt aus, einer von ihnen ist der «Protepistat», eine Art Ratsvorsitzender. Kirchenrechtlich ist

Athos ein Exarchat des Patriarchates von Konstantinopel. Der Name des Patriarchen wird in der Liturgie erwähnt. Das Patriarchatsgericht ist ausschließlich für Vergehen der Athosmönche zuständig. Erlässe und Verordnungen erscheinen keine. Praktisch übt der Protepistat mit seinen Kollegen die Patriarchatsrechte aus.

Die 20 Hauptklöster sind die souveränen Eigentümer des ganzen Berges. Die Zahl ihrer Mönche schwankt in den einzelnen Klöstern derzeit zwischen 21 und 459. Den Hauptklöstern unterstehen 12 «Skiten» und 173 «Kellien». Die Skiten sind vom Hauptkloster abhängige Mönchsdörfer. Ihre Bewohner sind als Bauern und Handwerker Pächter und Steuerzahler der Mönchsrepublik. Die Kellien sind getrennte Häuschen mit einer Kapelle und etwas Land. Das Hauptkloster führt alle Einwohner als Mitglieder und kommt auch für etwaige Reparaturen an den Behausungen der Mönche auf. Elf von den Hauptklöstern weisen eine monarchische Leitung auf und kennen nur Gemeinschaftsleben und -eigentum. Die übrigen neun Klöster haben eine demokratische Leitung, ein Gruppenleben und kennen ein Privatvermögen der Mönche. Das Kloster gibt den Mönchen Brot, Fisch, Wein und Öl. Ein Großteil der Mönche verdient als Klosterangestellte ein Gehalt.

Schatten liegen in unserem Jahrhundert über dem Berg Athos. Der Klosternachwuchs ist spärlich. Im Jahre 1950 zählten 20 Klöster zehn Mönchskandidaten. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß es in Griechenland außer dem Mönchzentrum noch weitere 175 Männerklöster gibt, und daß andererseits die Zahl der Berufungen verhältnismäßig gering ist. Die griechische Jugend folgt dem Ruf nach dem Laienapostolat. Auch die kürzlich abgehaltene Panorthodoxe Konferenz auf Rhodos wünschte die Erneuerung und apostolische Arbeit des Mönchtums. Kritisch ist in der «Mönchsrepublik» Athos vor allem die Lage der Nationalklöster, von denen das Heimatland ihrer Mönche heute kommunistisch ist. 1912 gilt als das Jahr des Verlustes der politischen und hierarchischen Selbständigkeit des Athos. Die eigene Hierarchie hat weder einen Einblick noch Einfluß auf Bildung, Kultur und Wirtschaft der Nationalklöster. Im Jahre 1959 gab es unter 1641 Athosmönchen 1351 Griechen, 127 Rumänen, 117 Russen, 28 Serben und 20 Bulgaren. Im Jahre 1903 gab es unter 7432 Athosmönchen 3496 Russen, 3276 Griechen, 307 Bulgaren, 286 Rumänen, 51 Georgier und 16 Serben. Die griechische Minderheit in der Weltorthodoxie droht zur ausschließlichen Nation auf Athos zu werden.

Die Wirtschaft auf Athos reicht zum Unterhalt der Klöster nicht aus. Der Verlust der Auslandsgüter in Rußland, auf dem Balkan und in der Türkei wirkt sich aus. Die Mönche erhalten sich von der Landwirtschaft, dem Gartenbau und dem Erlös ihrer Devotionalien und Ikonen. Ein Telefonnetz verbindet seit Kriegsende die Klöster miteinander. Gegenwärtig arbeiten 1000 Laien im Dienste der Klöster auf Athos mit.

Für eine Wiedervereinigung fehlen den Athos-Mönchen Verständnis und Bildung, um den antilateinischen Affekt zu überwinden. Das Mönchzentrum ist jedoch eine geeignete Forschungsstätte für das östliche Mönchtum, das keine Weiterentwicklung durchgemacht hat. Es bildet noch immer «den Nerv und die Grundlage» der orthodoxen Kirche durch das verwirklichte «Engelleben».

Dr. Michael Lehmann

CURSUM CONSUMMAVIT

Resignat Léon Richoz, Montagny-la-Ville

Im kommenden Juli hätte Pfarresignat Richoz sein 60-Jahr-Priesterjubiläum begehen können. Aber in den ersten Tagen des neuen Jahres befiel ihn im Priesterheim zu Montagny-la-Ville (FR), wo er seinen Lebensabend verbrachte, eine leichtere Krankheit, von der er sich soweit erholte, daß er am Samstagmorgen, dem 13. Januar, zu seiner Freude wieder an den Altar treten konnte. Kaum hatte er sich jedoch zur Danksagung zurückgezogen, da versagte das müde Herz seinen Dienst; man fand den greisen Priester leblos vor dem aufgeschlagenen Brevier.

Die Wiege Léon Richoz' stand in seinem Heimatort Fuyens (FR), in der großen Pfarrei Villaz-Saint-Pierre, wo er am 8. September 1878 zur Welt kam. Nach den Gymnasialstudien am Kollegium St. Michael zu Freiburg trat er im Herbst 1898 in das Priesterseminar Freiburg ein, wo er Mitschüler und Freund des späteren Bischofs Marius Besson wurde. Am 25. Juli 1902 war er unter den Weihekandidaten, die vom Abtbischof von Saint-Maurice, Mgr. Pacolat, in Stellvertretung des kranken Diözesanbischofs Joseph Déruaz, zu Priestern geweiht wurden. Ausgestattet mit geistiger Regsamkeit, gewinnender Herzensgüte und apostolischem Tatendrang, wirkte der junge Priester zuerst als Vikar und Mittelschullehrer in Estavayer-le-Lac. Da er sich als Lehrer und Erzieher bewährte, wurde er 1903 an die Sekundarschule von Romont berufen, wo er zugleich als Kanonikus an der altehrwürdigen Kollegiatkirche tätig war. Von 1907 bis 1916 gehörte er sodann der Professorenschaft des Kollegiums St. Michael in Freiburg an. Seine Schüler und seine Kollegen schätzten ihn hoch als allzeit liebenswürdigen, dienstbereiten und gewissenhaften Lehrer, besonders der Geographie, und als verständnisvollen Studentenseelsorger. Einige Jahre lang leitete er die französische Sektion der Studentenkongregation am Kollegium. 1912 wurde Professor Richoz zum Feldprediger-Hauptmann ernannt und diente viele Jahre als beliebter Soldatenseelsorger im Regiment 39.

Als 1916 Pfarrer Alex in Bulle starb, gelangte Bischof Colliard mit der inständigen Bitte an Professor Richoz, die Pfarrei des Oberamtsstädtchens im Greyerzerland zu übernehmen. Während 18 Jahren verschenkte hier Pfarrer Richoz alles, was er hatte: seine Kräfte, sein weites, gütiges Herz, seine Liebe zur Jugend und sogar seine bescheidenen Einkünfte. Vor allem waren es die Kollegiumsstudenten, denen er sein Pfarrhaus, seine Bibliothek und sein Priesterherz weit öffnete. Diese Saat ist denn auch in einer ganzen Anzahl von Priester- und Ordensberufen aufgegangen. In den dreißiger Jahren werkte der Pfarrer unermüdlich an der geschmackvollen Restauration der Stadtkirche und richtete für die Pfarrvereine, denen er sein besonderes Augenmerk schenkte, ein geräumiges Haus ein. Seine lange, hagere Gestalt war jedoch auch jederzeit auf Gassen und Treppen anzutreffen, wenn er seine Hausbesuche machte oder als Trostspender zu den Kranken ging. Kein Wunder, daß 1934 allgemeines Bedauern auf den Gesichtern der erstaunten Pfarrangehörigen zu lesen war, als plötzlich bekannt wurde, ihr eifriger Seelsorger habe aus Sehnsucht nach tieferer Vereinigung mit Gott und wohl auch aus übermäßiger Gewissenhaftigkeit den Entschluß gefaßt, sich in die Zisterzienserabtei Tamié (Savoyen) zurückzuziehen. Aber der 56jährige Novize, dessen Gesundheit bereits angegriffen war, vermochte den strengen Anforderungen des monastischen Lebens nicht länger als ein Jahr standzuhalten.

Nach seiner Rückkehr in die Heimatdiözese wirkte Abbé Richoz von 1935 bis 1943 als Religionslehrer und Hausgeistlicher im Institut Sacré-Cœur in Estavayer-le-Lac, sodann als Spiritual der Pflegeanstalt Humilmont (FR) bis 1947 und des Präventoriums «Le Rosaire» in Les Sciernes d'Albeuve (FR). 1953 zog sich der 75jährige Greis in das Priesterheim zu Montagny-la-Ville zurück, wo er trotz einer progressiven Amnesie, die ihn sehr behinderte und bedrückte, den Kontakt mit dem Leben und mit seinen zahlreichen Freunden aufrechtzuerhalten bemüht war, bis der Tod alle sichtbaren Bande jäh zerriß. Am Dienstag, dem 16. Januar, fand gemäß dem Wunsch des Verstorbenen die Beerdigung in Villaz-Saint-Pierre statt. Diözesanbischof Franziskus Charrière sprach selber vor einer sehr zahlreichen Trauergemeinde das dankbare Gedenk- und Abschiedswort.

A. Rr.

Neue Bücher

Lutz, Jakob: Kinderpsychiatrie. Eine Anleitung zum Studium und Praxis für Ärzte, Erzieher, Fürsorger, Richter. Mit besonderer Berücksichtigung heilpädagogischer Probleme. Zürich, Rotapfelverlag, 1961, 407 Seiten.

Professor Lutz, Extraordinarius der Kinderpsychiatrie an der Universität Zürich und jahrelanger Leiter der psychiatrischen Kinderbeobachtungsstation «Brüschhalde» in Männedorf, ersetzt mit dieser Veröffentlichung das schon seit Jahren vergriffene, im Jahre 1938 von E. Benjamin in Zusammenarbeit mit vier andern Autoren herausgegebene «Lehrbuch der Psychopathologie des Kindesalters für Ärzte und Erzieher». Dank seinem profunden Fachwissen und der jahrelangen Erfahrung nicht nur auf dem Gebiete der Kinderpsychiatrie, sondern in fast allen Sparten der Kinder- und Jugendfürsorge im Kanton Zürich konnte uns der Autor ein Werk schenken, das sich, ausgehend von der gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, durch seine klare und sprachlich flüssige Darstellung, die Beschränkung auf das Wesentliche, durch kluge Zurückhaltung bei ungeklärten Problemen, geschickte Ausrichtung auf die Praxis und ethisch hochstehende Haltung auszeichnet. Das Buch teilt sich in drei Abschnitte: normale Entwicklung, allgemeine und spezielle Krankheitslehre. Wenn dieses Werk auch in erster Linie für Studierende der Kinderpsychiatrie, Kinderheilkunde und Heilpädagogik geschrieben wurde, so richtet es sich darüber hinaus an alle in der Erziehung und Heilerziehung Tätigen, nicht zuletzt auch, wie der Autor selber hervorhebt, an die Theologen. Der Geistliche gelangt durch das Studium dieses Buches zu Erkenntnissen, die ihm einerseits in seinem Ausbildungsgang nur in sehr beschränktem Umfange oder meistens überhaupt nie geboten wurden, welche aber andererseits für eine zeitaufgeschlossene Seelsorge und fachgerechte Erledigung von schwierigen Fällen, z. B. in der Schulpflege, schlechthin unerläßlich sind.

Dr. Alois Gügler

Muhlenbrock, Georg: Aktion nach Innen. Exerzitien und Einkehrtage für die Jugend. Düsseldorf, Verlag Hans Altenberg, 1960, 139 Seiten.

Schon die Tatsache, daß das Haus Altenberg als deutsches Zentrum der Jugendseelsorge dieses Buch verlegt, unterstreicht seine Wichtigkeit. In der Tat: Es sollte zum

eisernen Bestand der Bibliothek jedes Jugendpräses gehören. Es geht hier um die Exerzitien als Mittel der Jugendseelsorge. Nachdem zum Beispiel unser Jungmannschaftsverband durch die jährlichen Osterexerzitien dieses Seelsorgemittel so entschieden einsetzt, ist es doppelt wichtig, daß es «von innen her», nämlich von den einzelnen Präsides, gestützt wird. Jeder Exerzitienmeister weiß nun aber davon zu berichten, daß die ihm zugeschickten Exerzitanden nicht immer richtig vorbereitet waren. Darum ist es sehr nützlich, wenn man sich anhand dieses Buches als Präses klar wird darüber, was Exerzitien und ihnen verwandte Formen der Seelsorge grundsätzlich und praktisch sein können. Man wird dabei den Pulsschlag der praktischen Erfahrung immer wieder beglückend spüren, denn es handelt sich bei diesem Buch nicht um bloße Theorie, sondern um «das Ergebnis mancher Tagungen und Aussprachen erfahrener Jugendseelsorger». Wer selbst als Exerzitienmeister tätig ist, wird ohne dieses Buch nicht mehr auskommen wollen und für die vielen Anregungen besonders dankbar sein.

Franz Demmel

Malik, Rudolf / Meditz, Erika: Führer durchs Taschenbuch. Überblick und Kritik. Schöne Literatur: 2. Band. Mit 18 Autorenfotos. München, Pfeiffer, 1961, 169 Seiten.

Die literarische Produktion der verschiedenen Taschenbuchreihen im deutschen Sprachraum ist kaum mehr übersehbar. Und doch sollte sich gerade der Seelsorger, Jugendführer und Lehrer in diesem wohlfeilen Angebot auskennen. Man greift darum gern zu diesem «Führer durchs Taschenbuch», der in kluger Art einen umfassenden und kritischen Überblick vom christlichen Standpunkt aus bietet. Das erste Bändchen bespricht im wesentlichen die bis Frühjahr 1959 erschienenen Taschenbücher, das zweite jene bis Frühjahr 1961. Zu den Inhaltsangaben der einzelnen Titel gesellen sich erläuternde Notizen über Leben und Werk des Autors. Wenn ein Werk vorteilhaft der reiferen Jugend oder den Erwachsenen vorbehalten werden soll, wo die Ansichten des Buches von den christlichen Grundsätzen abweichen, wo gegen gewisse Szenen oder das ganze Werk Bedenken angemeldet werden müssen, sind Kennziffern angebracht worden, ähnlich wie es die katholische Filmkritik den Filmen gegenüber handhabt. Gegen alle freigeistigen Auffassungen muß eine solche Kritik im Interesse der Jugenderziehung und in der Verantwortung für das Lebensganze gelobt und unterstützt werden. Der «Führer durchs Taschenbuch» bedeutet aber über die Kritik hinaus eine erste Einführung in die neuere Weltliteratur und dank der angefügten Register ein Hilfsmittel zu rascher Orientierung.

P. Bruno Scherer, OSB

Parsch, Pius: Lateinschule. Neu bearbeitet von Wolfgang *Jöchlinger*. Mit einer Konjugationstabelle. 3., überarbeitete Aufl. Klosterneuburg, Volksliturgisches Apostolat, 1961, 175 Seiten.

In 74 «Stunden», d. h. Kapiteln, unterbreitet der Autor dem Interessenten die wichtigsten Regeln und Vokabeln der lateinischen Sprache. In der ersten Hälfte werden die Deklinationen und Konjugationen behandelt, deren Wörter er fast ausschließlich aus liturgischen Texten nimmt. In der zweiten Hälfte werden weiter solche Texte vorgelegt, um sie zu übersetzen und mit ihrer Hilfe noch mehr in den Geist und Sinn der römischen Sprache einzudringen. So lernt man Sprache und Texte einigermaßen verstehen. Das Buch ist ohne Zweifel für den Selbstunterricht geschrieben, also für solche, welche keine Mittelschule absolviert haben und die Sprache der Kirche wenigstens etwas kennenlernen möchten. Wenn der «Schüler» noch einen Lehrer findet, der ihm etwas an die Hand geht und die «Stunden» mit ihm systematisch durcharbeitet, wird der Gewinn natürlich viel größer sein. Sehr zu bedauern ist, daß sich am Schluß des kleinen Werkes kein Wörterverzeichnis findet.

P. Raphael Hasler, OSB

Beck, Eleonore / Miller, Gabriele: Bippo und das große Licht. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1961, 36 Seiten mit 25 vierfarbigen Bildern von Elfriede *Roth*.

Ein hübsches Geschenkbüchlein mit kindertümlichen Erzählungen aus dem Leben des kleinen Bippo. Der große Druck ermöglicht es den Zweit- und Drittkläßlern, das Buch selbst zu lesen und zu verstehen. Der katechetische Gehalt ist gut in die Geschichten verwoben und will den Kommunionunterricht vertiefen und zu kindgemäßer Frömmigkeit anregen.

Hedwig Weiß

Savery, Constance: Die verzauberten Schuhe. Mainz, Mathias-Grünewald-Verlag, 1961, 146 Seiten.

Das Buch ist eine Übersetzung aus dem Amerikanischen; es kann bedenkenlos in jede Jugendbibliothek für die unterste Leserstufe eingereiht werden. Das Milieu, das geschildert wird, mutet tatsächlich etwas amerikanisch an; die Töne, die hier den handelnden Kindern entlockt werden, sind in ungezwungener Art abgestimmt auf Nächstenliebe und Versöhnlichkeit. An einzelnen Stellen erinnert man sich, wenigstens entfernt, an Spittelers «Mädchenfeinde».

Georg Schmid

Kurse und Tagungen

Bibeltagungen der SKB

Wir machen nochmals auf die beiden Bibeltagungen in *Basel*, Mittwoch, 7. Februar, sowie in *Luzern*, Donnerstag, 8. Februar, aufmerksam. Das genaue Programm findet sich im Inseratenteil der heutigen Ausgabe der «SKZ». Zur reichen Literatur über das zu behandelnde *Evolutionsproblem* verweisen wir auf das Buch von J. V. *Kopp*, Entstehung des Menschen (Rex-Verlag Luzern 1961) sowie die Artikel von Josef *Röösli* in der «SKZ» und Ladislaus *Boros* in der «Orientierung», die weitere Literaturangaben zum Studium dieser Fragen vermitteln.

G. St.

Redaktionelles

1. Wegen der Artikel zum Bischofsjubiläum in Solothurn und zum Wechsel auf dem Bischofsstuhl in Chur mußten wir in der letzten und der heutigen Ausgabe unseres Organs leider mehrere Beiträge zurückstellen, trotzdem sie schon seit längerer Zeit im Satz stehen. Sie werden, soweit es der verfügbare Raum erlaubt, in den nächsten Nummern erscheinen.

2. Dieser Ausgabe liegt das ausführliche *Inhaltsverzeichnis zum Jahrgang 1961* der «Schweizerischen Kirchenzeitung» bei. Es ist auch diesmal mit aller Sorgfalt erstellt worden, um als Arbeitsinstrument jenen Benützern dienen zu können, die den letzten Jahrgang wie auch die früheren auswerten wollen. Es empfiehlt sich deshalb sehr, die vollständigen Jahrgänge mit dem Register einbinden zu lassen.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Thronende
Madonna
mit gefalteten Händen, gotisch, Holz, bemalt, Höhe 115 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Jos. Schibig
Holzbildhauerei
Steinen SZ
Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten, Restaurationen

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer AG.
Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Das Rauchfaß
ist ein Gegenstand, welcher starken Einflüssen ausgesetzt ist. Mit der Zeit ist das Rauchfaß zerschlagen, innen ausgebrannt und unwürdig, daß es am Platz ist, ein neues anzuschaffen. Wir haben eine reiche Auswahl. Offerten mit Bild gerne zu Diensten.
J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**

Altarleuchter
6 Stück, barock, bronze, Höhe 80 cm (Garnitur)
6 Stück, barock, bronze, Höhe 68 cm (Garnitur)
Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.
Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstraße, LUZERN

Bibeltagungen der SKB, Diözese Basel

In Basel: Mittwoch, den 7. Februar, im Natur- und Völkermuseum, Augustinergasse 2. 10.00 Uhr: Dr. Hürzeler: Die Tatsache der biologischen Evolution. 11.00 Uhr: Prof. Dr. A. Haas, SJ, München: Die naturphilosophische Erklärung der Evolution. 14.00 Uhr: Prof. Dr. H. Haag, Tübingen: Die Herkunft des Menschen im Lichte der Genesis. Mittagsverpflegung im Museum.

In Luzern: Donnerstag, den 8. Februar, im Hotel «Union». Gleiche Themen. 10.30 Uhr: Hürzeler, 12.00 Uhr: (wenn möglich gemeinsames) Mittagessen. 13.30 Uhr: H. Haag. 14.30 Uhr: A. Haas. 15.30 Uhr: Diskussion. Schluß: 17 Uhr. — Gäste sind willkommen.

Der Obmann der SKB Basel: G. St.

MARIE DE L'INCARNATION

Zeugnis bin ich Dir

Mit einem Geleitwort von Abt Petrus Borne, OSB, und einer Einführung von Dom Albert Jamet, OSB

Aus dem Französischen übersetzt von einer Ursuline von Calvarienberg (Ahrweiler), zurzeit in Séroule (Belgien)
279 Seiten, in Leinen Fr. 18.80

Erste Urteile

Österreichisches Klerusblatt: Marie de l'Incarnation ist der Ordensname für Marie Guyard (1599—1672), die in Tours geboren wurde, mit 18 Jahren heiratete, nach dem frühen Tod ihres Mannes sich der Erziehung ihres einzigen Kindes, das Priester wurde, widmete und dann mit 30 Jahren ins Kloster der Ursulinen in Tours eintrat, neun Jahre später aber als erste Frau, die je als Missionarin in überseeische Gebiete zog, nach Quebeck (Kanada) auswanderte und dort 1672 eines heiligen Todes starb. Sie war, wie ihre Schriften zeigen, wohl die bedeutendste Mystikerin Frankreichs. Hier liegt nun erstmalig in deutscher Übersetzung der Bericht über ihr inneres Leben vor, aus dem nicht nur der Psychologe viel lernen kann, sondern noch mehr der Kirchen- und Missionshistoriker sowie jeder Lehrer der Mystik und jeder Seelenführer. Es ist ein Buch, das nicht bloß viel Interessantes, sondern noch viel mehr Ergreifendes bietet und das man in ergriffener Dankbarkeit über die Gnadenwunder, die Gott an einer Frau, und über die missionarischen Leistungen, die Gott durch diese Frau vollbrachte, wieder aus der Hand legt.

Passauer Bistumsblatt: Das Selbstzeugnis dieser gottbegnadeten Klosterfrau ist eine der reinsten Darstellungen der Wirkweisen Gottes in der Seele. Es stellt alle Stufen eines im mystischen Leben sich vollendenden christlichen Lebens dar. Ein Buch von bleibendem Wert für Ordensleute, Schwestern und religiös gesinnte Laien.

Vorarlberger Volksblatt: Die Aufzeichnungen von Marie de l'Incarnation lassen auf wunderbare Art und Weise ihren Einklang mit Gott und seiner Liebe auch im kleinsten Geschehen aufscheinen, den Wert des Gebetes als eines Zwiegesprächs mit Gott und den Wert der Zuflucht zur Muttergottes.

RÄBER-VERLAG, LUZERN

JOSEF TANNHEIMER

SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN Tel. (071) 22 22 29 BEIM DOM

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei
Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51
Telefon (051) 41 43 88 oder 41 13 36
Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77

Diarium missarum intentionum

zum
Eintragen der Meßstipendien
In Leinen Fr. 3.80
Bequem, praktisch, gutes Papier
und haltbarer Einband

RÄBER-VERLAG, LUZERN

Zum Spenden der hl. Taufe

ein würdiges Service aus Metall, versilbert oder in Reinsilber, 3 Modelle sind vorhanden, rechteckig mit einem Plateau oder mit Doppelplateau, in schöner Dreieckform. Die Dösli sind entweder mit Bajonettverschluß fixierbar oder aufgeschraubt. Die Taufmuschel in zwei verschiedenen Größen. Taufstolen, kunstgewerbliche Kleidli, verzierte Kerzen, Andenken, Gedenkbuch der göttlichen Gnaden. — Alles bei:

J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)
mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)
mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli,** dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

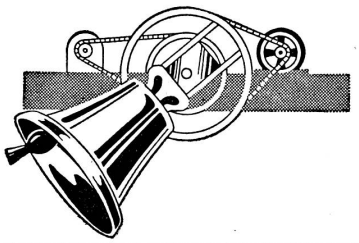

Kirchenglocken-Läutmaschinen
System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon 045 / 3 85 20

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62

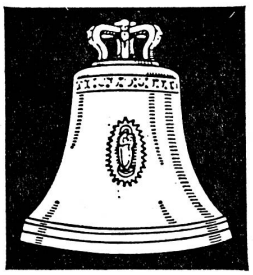

seit 1367

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Neues Formular für das Meßbuch

Missae Votivae Novae (In Die Professionis Religiosorum, In Die Professionis Religiosorum, Ad Vocationes Religiosas Petendas et Fovendas) Quart-Format Fr. 2.20.

Neue Bücher

Claude Tresmontant, **Sittliche Existenz bei den Propheten Israels.** Ln. Fr. 19.50.

Eine seit langem erwartete Fortsetzung:
Handbuch zum Katholischen Katechismus Band III/2 Hln. Fr. 16.40.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

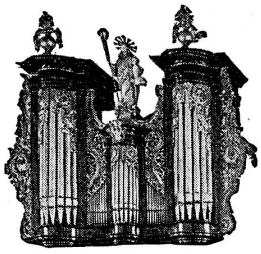

ORGELBAU M. MATHIS & CO. NÄFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvoranschläge.

Gesucht selbständiger

Sakristan

in aarg. Kleinstadt. Eigene Wohnung. Gutbezahlte Stellung. Offerten sind zu richten unter Chiffre 3633 an die Exped. der «SKZ».

Warum nicht jetzt schon

daran denken oder daraufhin die Mittel zusammensparen, um einen längst gehegten Wunsch zu erfüllen, nämlich einen neuen Osterkerzenleuchter anzuschaffen? Der alte, stark hergenommene und wackelige Leuchter hat seinen Dienst getan. Für 1962 dürfte er einem schönen, würdigen Stück Platz machen. Wir haben eine reiche Auswahl. Bitte besichtigen Sie bei Gelegenheit unser Lager oder lassen Sie sich Bild mit Offerte zukommen.

J. Sträßle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, **Luzern**

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

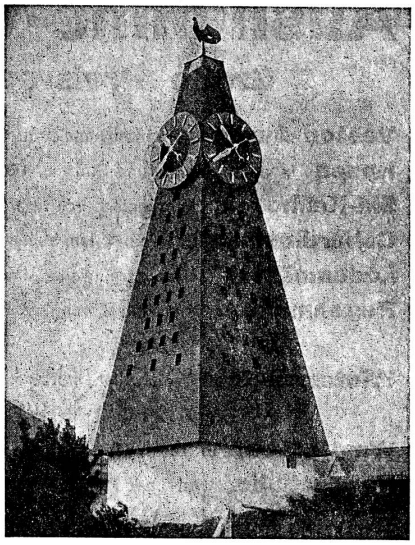

TURMUHREN

Neuanlagen in solider und erstklassiger Ausführung
Umbauten auf elektr. Gewichtsaufzug
Revisionen sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen von Zifferblättern und Zeigern
Sakristeiuhren, synchron mit der Turmuhr laufend
Serviceverträge zu günstigen Bedingungen
Öl zur Pflege der Turmuhr

Unverbindliche Beratungen und Offerten durch
Turmuhrenfabrik Mäder AG, Andelfingen
Telefon (052) 4 11 67

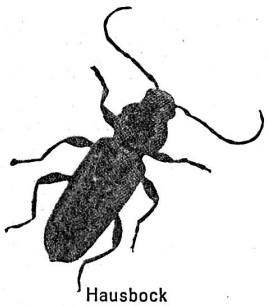
Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock
Holzwurm
Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

Der Jahrgang 1962 der beliebten Schriftenfolge für Erstkommunikanten ist erschienen:

Mein Weißer Sonntag

Herausgegeben vom Schweiz. Katholischen Frauenbund. Sechs farbig illustrierte Hefte in einer schönen Sammelmappe. Preis: Fr. 2.20.
Die inhaltlich und graphisch ansprechende Schrift dient vorzüglich zur Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion.
Geführt vom Priester, schreiten die Kinder dem großen Tag entgegen. In kleinen Betrachtungen weiht er sie immer tiefer ein in das Wesen der heiligen Kommunion. Dazwischen aber begeistern sich die Kinder an fröhlichen und besinnlichen Geschichten.
Immer mehr Religionslehrer schätzen die Schrift im Unterricht.

Bestellungen sind zu richten an:

Verlag J. Kündig, Buchdruckerei, Zug
Bahnhofstraße 42

NEUE BREVIERE

Zurzeit ab Lager lieferbare vollständige Ausgaben:

Ausgabe Pustet
Format 12°, Leder/Goldschnitt . . . . Fr. 226.—
Format 12°, Kunstleder/Farbschnitt . . Fr. 154.—

Ausgabe Dessain
Format 12°, Saffian/Rotgoldschnitt (große, deutliche Schrift) . . . . Fr. 234.—

Ausgabe Desclée
Format 18°, Leder/Goldschnitt . . . . Fr. 129.60
Format 18°, Plastik/Goldschnitt . . . . Fr. 96.—

Alle Ausgaben mit neuen Psalmen.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Ausnahme-Verkauf

(Amtl. bew. vom 29. Januar bis 10. Februar 1962)

Große Preisreduktionen! 20 % 30 % 40 % etc.

Veston-Anzüge, schwarz und grau, Fr. 152.—, 155.—, 165.—, 189.— usw.
Hosen in vielen Größen und Stoffen **jetzt Fr. 33.— 39.— 45.— etc.**
Ski-Keilhosen, imprägniert, schwarz, bisher Fr. 98.— **jetzt Fr. 69.—**
Gabardinemäntel, reinwollen, bisher Fr. 210.— **jetzt Fr. 169.—**
Lodenmäntel, schwarz, reinwollen, imprägniert, bisher Fr. 178.— **jetzt Fr. 125.—**
Regenmäntel, imprägniert, schwarz, bisher Fr. 106.— **jetzt Fr. 68.—**
bisher Fr. 138.— **jetzt Fr. 87.—**
Wintermäntel, reinwollen, bisher Fr. 174.— **jetzt Fr. 138.—**
bisher Fr. 214.— **jetzt Fr. 164.—**
Windjacken, Fr. 78.—, 64.—, 79.— **jetzt Fr. 47.—**
Handschuhe, Wolle, per Paar **Fr. 4.—**
Pullover und Westen, reinwollen, schwarz und dunkelgrau **jetzt Fr. 18.— 29.— 34.—**

Greifen Sie rasch zu! Profitieren Sie von unserem Ausnahmeverkauf!

Qualität auch im Ausnahme-Verkauf!

Wir räumen nur die Restbestände, um das Lager à jour zu halten. Kein Einkauf billiger Ware!

Achtung! Für Käufe von nicht herabgesetzten Artikeln und Maßaufträgen erhalten Sie während des Ausnahmeverkaufes **10 % Rabatt**

ROOS — LUZERN

Frankenstraße 2 **Tel. 041 2 03 88**